

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinst Sonnabends.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 69, Urbanstr. 63 I.

Inserate
pro viergespaltene Zeile 60 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Werbeanzeigen 20 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 45.

Berlin, den 4. November 1911.

27. Jahrgang.

Kollegen! Kolleginnen!

Nicht nur Versammlungsbefuch und pünktliche Beitragszahlung, sondern auch rege Agitationsarbeit ist eine der selbstverständlichsten gewerkschaftlichen Pflichten! Darum nützet die Zeit, agitiert und führt unserm Verbands neue Mitglieder zu!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Der Italienische Buchbinderverband und der Verband für Bosnien und die Herzegowina haben sich dem Internationalen Sekretariat angeschlossen und sind in das Gegenseitigkeitsverhältnis aufgenommen. Die Mitglieder der genannten Verbände, die sich durch die üblichen roten Auslandskarten zu legitimieren haben, bekommen in Deutschland Reiseunterstützung nach den Sätzen der dritten Beitragsklasse. Uebertritte in unseren Verband sind unter den bekannten Voraussetzungen zugelassen.

Mitglieder unseres Verbandes können in Italien und in Bosnien und der Herzegowina ebenfalls Reiseunterstützung beziehen und in die dortigen Verbände übertreten.

2. In **Schleiz** ist mit dem 1. November eine neue Zahlstelle des Verbandes begründet. Reiseunterstützung wird dort vorläufig nicht ausgezahlt.

3. Eine **Erhöhung des Lokalbeitrages** für die Mitglieder der 3. und 4. Beitragsklasse von 5 auf 10 Pf. pro Woche und die Neueinführung eines solchen für die Mitglieder der 1. und 2. Beitragsklasse von 10 Pf. pro Monat ist in der **Zahlstelle Bochum** beschlossen und von uns gutgeheißen. Die erhöhten Beiträge werden von der 45. Woche ab erhoben.

Der Verbandsvorstand.

Der Kampf entbrennt!

Neunzehnhundertundelf: Hochkonjunktur!

In den Annalen unseres Verbandes wird das laufende Jahr ohne Zweifel diese Auszeichnung tragen. Es ist ein Jahr, reich an Arbeit, reich an Erfolgen! Neben der glänzenden Entwicklung nach außen, einer recht erfreulichen Zunahme an Mitgliedern, große Fortschritte auch nach innen, gesunde Fortentwicklung der Arbeitsverhältnisse dieser selben Mitglieder. Wenn wir schon heute berechtigt sind, diese Prognose zu stellen, dann mit um so mehr Recht erst am Jahreschluß. Wir stehen jetzt ja noch mitten drinnen im besten und ertragreichsten Quartal, das uns zu unseren bisherigen Fortschritten noch weitere bringen wird. Zuversichtlich können wir diese Hoffnung hegen, vor allem dann, wenn unsere Mitglieder der Zeichen achten, die uns eine bessere Zeit künden.

Das Regime des schwarz-blauen Blockes hat schwarze, schreckende Spuren hinterlassen. Nun ist er am Ende seiner Kraft! Ein Aufklappen noch, ein

letztes Zucken und er wird — verwünscht von Millionen — geloesen sein. Er mag sich im ohnmächtigen Bewußtsein seines Endes nochmals aufbäumen, er mag noch einige Donnerkeile schleudern, dann muß es aus sein mit ihm — aus für immer. Das sind die Zeichen der Zeit, deren wir achten müssen, um auch für uns, für unsere Gewerkschaft noch eine weitere Reihe von Erfolgen den bis jetzt schon erreichten anzugliedern. Die einsetzende Wahlbewegung bringt manchen Stumpfsinnigen auf die Beine, sie rüttelt manch schwaches Gemüt auf und treibt zagende Seelen mit zwingender Gewalt in das Lager der Unzufriedenen, die von der kommenden Zeiten viel Besserung erhoffen.

Reichstagswahlen!

Faszinierend muß dies Wort unter der Kollegenschaft unseres Berufes wirken. Nicht nur unter den Organisierten. Die Mehrzahl dieser braucht solcher anreizender Mittel nicht, um kampfbereit zu sein, des Rufes zur Arbeit zu harren. Alle jene, die die Quellen der allgemeinen Unzufriedenheit in den unrühmlichen Taten des schwarz-blauen Blockes erkannt haben, die diese Frucht der Götterottentwahlen von 1907 als der Uebel größtes deklarierten, allen diesen ist mit solcher Erkenntnis zugleich das Bewußtsein von der Notwendigkeit ständiger Kampfbereitschaft in Fleisch und Blut übergegangen. Für diese gibt es keinen Zweifel mehr. Anders vielleicht jene, die in verwerflicher Gleichgültigkeit der Dinge harren, ohne einen Schritt zu tun, die sich lebendig tragen lassen von den Wellen der Bewegung und nur darauf achten, daß sie nicht ganz untergehen. Denen muß erst noch gesagt werden, daß der jetzt entbrennende Kampf ein Kampf um Sein oder Nichtsein werden wird, denen muß erst noch gesagt werden, daß ein Sieg in dem bevorstehenden harten Ringen ein Sieg, ein Teilsieg des freizeittlichen Gedankens ist, daß aber eine Niederlage von folgenreicher Bedeutung für uns, für die Arbeiter, die Objekte der Arbeiten des schwarz-blauen Blockes sein muß. In wirtschaftliche und geistige Knechtschaft muß eine solche Niederlage führen und triumphierend werden unsere Gegner uns den Fuß in den Nacken setzen und da diktieren, wo sie noch vorher unter dem Ansturm der Arbeitermassen manchen Schritt zurückweichen mußten. Doch das darf nicht geschehen und braucht es auch nicht. Und es wird nicht geschehen, wenn unsere Kollegenschaft sich genau so mit in Reih und Glied stellt, wie die übrige Arbeiterschaft.

Die Taten des schwarz-blauen Blockes machen ein Aufreizen zur Unzufriedenheit überflüssig. Glühendste Bereitschaft in Wort und Schrift ist nicht imstande, solche Erregung unter die gesamten Volksmassen zu bringen, als die durch die verwünschte Tätigkeit der Junker und Pfaffen dem arbeitenden Volke bescherte Teuerung! Auch diese ist ein Zeichen der Zeit. Unsere Er-

regungen auf wirtschaftlichem Gebiet, unsere schönen Erfolge bei unserem Bemühen um die Bessergestaltung der Lebenshaltung unserer Kollegen, alle unsere Anstrengungen werden in ihrer Gesamtwirkung durch die parlamentarische Arbeit der Junker und Pfaffen illusorisch gemacht. Doch auch diese wissen, daß sie nicht ungestraft ihre Macht mißbrauchen, sie wissen, daß die Stunde der Abrechnung unweigerlich naht und daß diese Abrechnung für sie mit einer ganz gewaltigen Unterbilanz abschließen wird, und darum strichen sie selbst von ihren eigenen Wünschen noch manchen ab und beschieden sich mit etwas weniger. Trotzdem ist noch die Wirkung ihrer Arbeiten eine furchtbare. Not und Elend sind in den meisten Proletariatschichtungen ständige Gäste. Die infame Steuerpolitik hat Tausende und Abertausende brotlos gemacht, Schutzollsystem und Einfuhrzölle, Liebesgaben und Grenzsperrn haben dem Arbeiter den Brotkorb höher gehängt und ihm seine kargen Fleischrationen fast gänzlich abgeschnitten, sie haben aber auch verursacht, daß mancher von denen aufwacht aus seiner Trägheit und mit dem Mute, den die Verzweiflung ihm einflößt, mitzuarbeiten bereit ist an der Beseitigung der Urheber solcher Zustände.

Und jetzt in dem Moment, in dem eine weitere Verschlechterung einfach undenkbar ist, in dem Moment findet die Reichstagswahl statt, die Reichstagswahl, von der der Arbeiter sich alles versprechen muß.

Inzwischen aber spielt sich im stillen Walltbau vorm Brandenburger Tor der Tragödie letzter Teil ab. Nicht weniger als vierzehn, zum Teil recht umfangreiche Vorlagen fand der Reichstag bei seinem letzten Wiederzusammentritt vor. „Mückstände, die ihrer Erledigung harren.“ Und dabei ist dieser Wiederzusammentritt schon um eine Woche verzögert worden. Wir haben an sich nichts dagegen einzuwenden, daß die Schlußsession dieses Reichstages so weit nur irgend möglich abgekürzt wird. Aber darauf kommt es den herrschenden Parteien mitamt der Regierung nicht an. Diese stehen in einer für sie höchst ungünstigen, geradezu kritischen Situation und von Wahlängsten sind sie schon längst gepackt. Und nun sollen sie vor dem Parlament und vor dem Volke sich erst noch verantworten in der Marokkofrage, mußten die Teuerungsinterpellationen beantworten, wobei sie ein Gericht über sich ergöhen lassen mußten wegen ihrer Volksauswucherungspolitik und des ganzen reaktionären Systems, dem sie zum Anheil für das Volk huldigen.

Und wie stellten sich die würdigen Nachfolger der mittelalterlichen Quikows und Fienplize zu den schweren Anklagen, die ihnen entgegenschleudert wurden? „Für mich ist die entschlossene Festhaltung an der bisherigen Wirt-

Wirtschaftspolitik Pflicht gegen das Land.“ Mit solchen Phrasen tat der Gutsherr von Hofenfinow, der gegenwärtig die Geschichte des Deutschen Reiches leitet, unter dem Beifall von Junkern und Pfaffen — die Hungernot des Volkes ab. „Dem Angriff gegen die Grundlagen unserer Wirtschaftspolitik werden die verbündeten Regierungen wie bisher einen entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen.“ Das fand er als Antwort auf die Forderung auf Aufhebung oder Suspension der Zölle, der Öffnung der Grenzen für Vieh- und Freizeinfuhr. Nebenarten fehlte er den Forderungen, den aus der nacktesten Not geborenen Forderungen des Volkes entgegen. Und solchen Nebenarten gegenüber soll der Arbeiter noch Vertrauen bewahren, soll ihnen Glauben schenken und sie himmelhoch über sich für tatsächliche Hilfe. Und in der Tat, nichts, rein gar nichts soll geschehen, um die Notstände zu beseitigen. Das ist wahrlich eine Wahlsparole, die dem deutschen Volke gegeben wurde, wie sie keine bessere finden konnten.

Reichstagswahl im Zeichen der Hungersnot!

Die Arbeitermassen werden die Bedeutung dieser Wahlsparole recht würdigen. Es gilt am 12. Januar für sie, eine Watsche zu schlagen, durch die in Scharen der politische Fortschritt hindurch kann. Die arbeitfeindliche Brotwucher- und Scharfmachermehrheit des Reichstages muß zertrümmert werden. Geschicht hat nicht, dann werden die letzten Ziele einer breiteren Scharfmacherpolitik durch die Gesetzgebung verwirklicht. Dann kommen neue unerhörte Rüstungsvermehrungen, dann werden die Zölle auf alle Lebensmittel und die wichtigsten Industrieerzeugnisse noch höher gehoben als sie jetzt schon sind, dann kommen Gesetze, die die gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterschaft, vor allem aber die Freiheit der Presse nebeln und strangulieren. Doch unser Kampf geht weit hinaus über die Aufgaben, die der Reichstag für die kommenden fünf Jahre hat. Alle Gegenwärtigkämpfe sind nur kleine Vorpostenkämpfe für den letzten großen Kampf, der bis zum Ende ausgefochten werden muß zwischen der Arbeiterschaft und dem Kapitalismus. Und der 12. Januar soll ein weiterer Schritt auf diesem Wege der Selbstbefreiung sein.

Darum, Ihr Kollegen und Kolleginnen: Rüstet Euch,orget dafür, daß keiner Eurer Mitarbeiter, keine Mitarbeiterin sich zur Seite stellt und aus Unverständnis uns schadet. Achtet auf die Zeichen der Zeit: Agitiert und organisiert! Der Kampfentbrennt!

Neue Gefahren drohen der Kartonnagenarbeiterschaft!

Wir anderer Stelle berichten wir über die erfolgreiche Gründung des Vereins deutscher Pappfabrikanten. In dieser unsere Kollegenschaft der Kartonnagenbranche anscheinend erst in zweiter Linie berührenden Mitteilung verbergen sich neue Gefahren, die diese Gründung als von größter Bedeutung für uns erscheinen lassen. Das offizielle Verbandsorgan des Zentralverbandes deutscher Kartonnagenfabrikanten resp. der Geschäftsführer dieses Verbandes betrachtet den Zusammenschluß der Pappfabrikanten in einen einheitlichen Verband erklärlicherweise vor allem durch die Wille der im Lager der Kartonnagenfabrikanten herrschenden Scharfmacherrichtung. Mit sicherem Blick hat er erkannt, daß diese Neugründung in vorzüglicher Weise geeignet sein muß, den heute noch so außerordentlich komplizierten Apparat, den die Bekämpfung der Arbeiter des Berufs sowohl als auch mißliebiger Konkurrenten notwendig macht, in umfassendstem Maße zu vereinfachen, wenn die einheitlich organisierten Verbände der Pappenerzeuger und Pappenverarbeiter Hand in Hand arbeiten. Und darum begrüßt der Angestellte des Kartonnagenfabrikantenverbandes die Neugründung mit vielen Freuden, und er erwartet, daß der Verein der Pappfabrikanten sich bereitfinden wird, mit den Kartonnagenfabrikanten einen Preistarif zu vereinbaren und Abmachungen zu treffen zu v

rigorosesten Anwendung der Materialsperrung gegen unliebame Außenleiter.

Wie die Vereinigungen der Kartonnagenfabrikanten, an deren Spitze der Zentralverband steht, in ihrer Existenz sowohl als auch in ihrem ganzen Handeln von inneren Widersprüchen strotzen, so zeigt sich auch in dem vorliegenden Falle wieder eine Fülle widersprüchlicher Tendenzen. Nur in einem bleiben sich die Kartonnagenfabrikantenverbände immer selbst getreu, und das ist in ihrer Haltung, in ihrer direkt feindseligen Haltung gegenüber der eigenen Arbeiterschaft. Ihre Annäherungsversuche an die Pappfabrikantenvereinigung, die nicht lange nur Versuche bleiben werden, richten sich auch nur wieder in erster Linie gegen die Arbeiterschaft. Materialsperrung heißt das Zauberwort, mit dem sie operieren. Brechen an irgendeinem Orte Differenzen mit der Arbeiterschaft aus, und nicht alle Unternehmer tanzen nach der Pfeife der Scharfmacherleitung, dann wird die Materialsperrung in Anwendung gebracht, und in kürzester Frist muß der auffässige Unternehmer zu Kreuze kriechen und willenlos das tun, was ihm betriebsfremde Personen gebieten.

Diese Kalkulation der Scharfmacherleitung ist nicht zu unterschätzen. Schon heute, wo sie noch mit vielen einzelnen Unternehmern der Pappenerzeugung rechnen mußten, ist es ihnen gelungen, durch Anwendung der Materialsperrung Existenzen zu vernichten. Mit brutalem Hohn gibt der Angestellte der Scharfmacher in der „Kartonnagen-Zeitung“ davon Kenntnis, daß durch die Materialsperrung ein Streitfall mit dem Erlöschten der betreffenden Kartonnagenfabrik geendet hat. Eine selbständige Existenz war vernichtet, eine Anzahl Arbeiter war brotlos geworden, — aber die Scharfmacher waren einen unliebamen Konkurrenten los. In dem gleichen Artikel wird mit einem gewissen Zynismus erklärt, daß auf einen Schlag gleich über ein halbes Duzend Kartonnagenfabrikanten die Materialsperrung verhängt werden soll und daß einem weiteren halben Duzend das gleiche Geschick droht. Daß durch solche terroristischen Maßnahmen nicht eine, sondern hunderte Existenzen vernichtet werden können, danach fragen jene nicht. Hohnlachend gehen sie ihrem Weg über Blut und Leiden, systematisch verfolgen sie ihr Ziel. Sogar Posten werden ausgestellt, um zu erfahren, wer die Materialsperrung durchbricht. Selbstverständlich geht es diesen nicht wie den Streikposten der Arbeiter, die von den untersten Polizeiorganen von der Straße weg verhaftet werden wie Schwerverbrecher. Bewahre, wenn die Herren Kartonnagenfabrikanten in Grad und weicher Binde und mit dem Zylinder auf dem Haupt Streikposten stehen, dann finden sie an den Vertretern der Sicherheitsbehörde vielleicht noch gute und willige Helfershelfer. Trotz alledem aber mag es für manchen Unternehmer eine lästige Pflicht sein, Streikposten zu stehen, und so ist ihre Freude zu begreifen, wenn durch den Zusammenschluß der Pappfabrikanten diese unangenehme Aufgabe fortfällt resp. überflüssig wird. Und darum schreibt der Angestellte des Zentralverbandes der Kartonnagenfabrikanten: „Die Materialsperrung interessiert den Zentralverband jedenfalls am meisten, da er in dieser seine Machtmittel findet. Ich für meinen Teil könnte mir auch hier nur eine Vereinfachung des jetzt sehr komplizierten Apparats vorstellen, wenn Verband zu Verband sich entgegenarbeiten würden...“

Soweit ist das Machtbewußtsein des Unternehmervverbandes schon gestiegen, daß er den Pappenerzeugern in der Stunde ihres Zusammenschlusses zu verstehen gibt, daß er es ist, der bestimmen will, an wen der Verband der Pappenerzeuger seine Produkte absetzen darf. Die Pappfabrikanten sollen nicht mehr die Herren im eigenen Betriebe sein, die Oberherrschafft in diesen gebent der Unternehmervverband der Kartonnagenbranche an sich zu reißen. Was verschlägt's, wenn diese bittere Wille verübt wird durch die Zustimmung eines Organisationsvertrages, nach dem Verbandsmitglieder nur bei Verbandsmitgliedern kaufen sollen; wenn nur die Scharfmacher ihren diktatorischen Willen durchsetzen. Würde aber dieser ganze trasse Terrorismus ausgeübt werden von der Arbeiterorganisation, dann sollte man sehen, wie Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, wie ein einziger Schrei nach

dem Staatsanwalt durch die Rüste zittern, wie man — es gibt Beispiele — den hauenenden Säbel und den schickenden Browning in Rätigkeit setzen würde. Aber so sind es ehrbare Bürger im guttischen Smoking, und denen gegenüber ist das gleiche Recht für alle von recht auffallender Zurückhaltung.

Uns ist es selbstverständlich nicht darum zu tun, einem Teil der Unternehmer zu Hilfe zu eilen gegen den anderen. Nein, uns geht es darum, die Rechte unserer Mitglieder zu wahren, die Arbeiterschaft aufmerksam zu machen auf die Gefahr, die ihr droht. Wir sehen, mit welcher kaltem Blute der Scharfmacherverband seither schon die Vernichtung ganzer Existenzen betrieb und begreifen vollständig, daß aus dem durch die mangelnde Geschlossenheit der Pappfabrikanten bedingten Kleinbetrieb jetzt nach Wegfall dieses Mangels ein Engrosgeschäft entstehen kann. Dem geizigen Messer dieser sicher funktionierenden Guillotine, Materialsperrung benannt, kann der einzelne Unternehmer nur entgehen, wenn er — er mag sonst wollen oder nicht — dem Fabrikantenverband beiträgt und dessen Diktatur anerkennt. Und solche Zwangsmittelglieder werden in die Arme des Verbandes getrieben, der den Arbeitern seiner Mitglieder das Koalitionsrecht glatt nimmt. „Mit Freuden sehe ich der fortschreitenden Entwicklung der Organisation der Kartonnagenfabrikanten entgegen und werde ich mein ganzes „Ich“ daran setzen und daran mitarbeiten, meine Kollegen so weit zu bringen, daß sie kein Mitglied des Buchbinderverbandes mehr in ihren Fabrikräumen beschäftigen.“ So ließ sich der Vorsitzende des Unternehmervverbandes vernehmen. Solche erzwungenen Mitglieder haben in den eigenen Betrieben dann nichts mehr zu sagen. Sie dürfen in keiner Weise sich arbeitervfreundlich geben, sie dürfen berechnigte Arbeiterforderungen nicht anerkennen, sie dürfen am wenigsten mit der Arbeiterschaft — Tarife abschließen, wenn sie in Ruhe und Frieden mit dieser leben wollen. Würden sie aber all das tun, dann tritt die Geißel der Materialsperrung in Funktion, und man muß menschlicher denken als die Scharfmacher im Unternehmervverband, um zu verstehen, daß sie dann doch eher auf den Frieden mit der Arbeiterschaft verzichten als sich gänzlich dem Ruin gegenübergestellt zu sehen.

Die Materialsperrung als Kampfmittel in diesem Sinne angewandt ist unmoralisch nicht nur, sie ist direkt verwerflich. Aber wer fragt in jenem Lager nach Moral und guter Sitte, wenn nur der verhasste Arbeiterorganisation Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden können. Ohnmächtig soll diese gemacht werden, das ist die Quintessenz ihrer ganzen Handlungen. Doch ihre Wünsche eilen der Wirklichkeit weit voraus. „Seit der Gründung des Zentralverbandes der Kartonnagenfabrikanten ist der Buchbinderverband ohnmächtig“, so schreiben sie in ihrem Organ. Seit der Gründung des Zentralverbandes der Kartonnagenfabrikanten gewonnen wir zehntausend neue Mitglieder, so sagen wir, und wir können mit dieser „Ohnmacht“ wohl zufrieden sein.

Allerdings gibt es auch für uns als Arbeiter Momente, in denen die Materialsperrung auch von uns gutgeheißen werden würde. Dann aber ist sie durch die begleitenden Umstände ihrer unmoralischen und verwerflichen Tendenz entkleidet, dann ist sie das Mittel zu einem guten Zweck. Solche Momente sind gegeben, wenn es gilt, die berufsschädigende Schmutzkonkurrenz zu beseitigen. Schmutzkonkurrenz ist immer eine Gefahr für den Beruf, aber ehe auch hierbei die Materialsperrung in Anwendung kommen darf, müssen erst noch alle anderen Mittel versagt haben. Doch die Anwendung der Materialsperrung in diesem Sinne kommt für die Unternehmer erst in zweiter Linie in Betracht. Niederhaltung der Arbeiterschaft, das ist das Entscheidende in ihrem Tun. Und da ist es unsere Pflicht, die Arbeiterschaft der Kartonnagenbranche aufzuwecken mit dem Hinweis auf die neuen Gefahren, die ihnen drohen. Den Unternehmervverbänden zum Trotz müssen sie in Scharen dem Buchbinderverband zustimmen, müssen sie in fester Geschlossenheit alle Mühen der Unternehmer an ihrer Einheit und Einigkeit abprallen lassen.

Die Kartonnagenfabrikanten sind auch tariffeindlich. Gezielte Arbeitsbedingungen, die den Arbeitern einen Mindestlohn garantieren, sind ihnen ein Greuel. Bedingungslos verlangen sie die volle Arbeitskraft derselben, ohne ihnen eine ausreichende Entschädigung dafür zu geben. Willkürlich wollen sie die Arbeitsbedingungen festsetzen. Durch Tarifabschlüsse soll ihnen angeblich die Kommandogewalt über ihre eigenen Betriebe entzogen werden, und darum laufen sie Sturm gegen die Tarife. Auf der anderen Seite aber gedanken sie die Materiallieferanten zum Abschluß von Preistarifen veranlassen zu können. Da scheint ihnen solch ein Tarifvertrag nicht so gefährlich zu sein, wie sie sonst immer vermeinen, obgleich ja auch bei den Preistarifen das freie Selbstbestimmungsrecht bis zu einem hohen Teile ausgeschaltet ist. Das ist ein Zeichen mehr von der Arbeiterfeindschaft der Unternehmer der Kartonnagenbranche, derselben Unternehmer, die für ihre eigenen Ständegenossen den Koalitionszwang einführen, um den Arbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen.

Angeichts solcher Ereignisse erwächst für unsere Kollegen die strenge Pflicht, aufklärend unter der großen Zahl der noch Unorganisierten zu wirken. Intensive Hausagitation muß in allen Orten systematisch eingeleitet werden. Immer und immer wieder müssen die Versuche gemacht werden, die Köpfe der Kartonnagenarbeiterschaft zu rebellieren. Kein Fehlschlag darf entmutigend wirken, immer von neuem müssen der Arbeiterschaft die drohenden Gefahren vor Augen geführt, immer von neuem der Nutzen des Verbandes ihr dargelegt werden. Mehr Licht in die finsternen Höhlen der Kartonnagenarbeiterschaft!

Die Caribewegung der Berliner Geschäftsbuchbranche.

Seit Jahren klagen die Fabrikanten in der Geschäftsbuchbranche Berlins über Mangel an geübten Arbeitskräften, vornehmlich geübten Arbeiterinnen. Die Fabrikanten glauben, wenn sie jugendliche Arbeiterinnen durch Lehrverträge an ihre Betriebe fesseln, einen Ersatz für den Abgang geübter Arbeiterinnen zu bekommen. Aus diesem Grunde nahmen sie die Zeit der Karrierenerneuerung 1906 — nach der großen Aussperrung, in der der Deutsche Buchbinderverband es vermied, größere Kämpfe auf sich zu nehmen — in der Weise wahr, daß sie in dem Tarifvertrag die freie Vereinbarung bei der Entlohnung der Arbeiterinnen unter 16 Jahren durchdrückten.

Die Arbeiter erblickten in dem Ausschluß der jugendlichen Arbeiterinnen von der tarifvertraglichen Regelung der Entlohnung eine Gefahr und bekämpften das Bestreben der Fabrikanten bis aufs äußerste. Nach langen Wortkämpfen gelang es den Vertretern der Arbeiter, einer willkürlichen Entlohnung der jugendlichen Arbeiterinnen infolgedessen Schranken zu ziehen, daß sie in allen Betrieben auf Beschluß der Vereinigung von Buchbindereibesitzern des Geschäftsbüchereifaches gleichmäßig erfolgt. Es wurde vereinbart, in den Lehrverträgen folgende Entlohnung festzusetzen: Im ersten bis sechsten Monat pro Stunde 19 Pf., im siebenten bis neunten Monat pro Stunde 22 Pf., im zehnten bis zwölften Monat pro Stunde 25 Pf., nach dem zwölften Monat pro Stunde 30 Pf. Lehramtswägner, welche sich gut führen und die übertragenen Arbeiten zur Zufriedenheit ausführen, wurde nach vollendeter Lehrzeit ein Geschenk von 10 Mk. in Aussicht gestellt. Jedoch sollte dieses ins Belieben der Firma gestellt werden. — Im Sinne dieser Vereinbarung, welche in dem Tarifvertrag nicht zum Ausdruck kam, ist während der Vertragsdauer gehandelt worden. Die in dem Tarifvertrag vereinbarten Zeitlohnsätze für weibliche und männliche Beschäftigte waren geringer als die, die nach der Aussperrung 1906 mit dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer am 28. Juli in Leipzig für Berlin vereinbart waren. Als Äquivalent sollte die Bezahlung der Feiertage beibehalten werden. Jedoch wurde im Jahre 1907 durch das Schiedsgericht eine Einschränkung der Bezahlung der Feiertage geschaffen, wodurch eine Schädigung der Arbeitnehmer herbeigeführt wurde. Zu beachten ist ferner, daß das nichtständige Personal von den vielgeprüften Vorteilen der Feiertagsbezahlung nicht betroffen wurde, so daß in der Geschäftsbuchbranche mindere Bezahlung der Arbeiter und Arbeiterinnen vorherrschte. Dieser am 30. September 1911 abgelaufene Vertrag war den Arbeitnehmern in der Geschäftsbuchbranche eine lästige Fessel und für sie oft Gegen-

stand hitziger Debatten mit Angehörigen anderer Branchen. Dadurch, daß der Vertrag die im Zeitlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen schlechter stellte als die in den Buchbindereien und Buchdruckereien mit Buchbindereiateilungen im Zeitlohn beschäftigten, wurden die Betriebe der Geschäftsbuchbranche von den Arbeitern und Arbeiterinnen gemieden. Im paritätischen Facharbeitsnachweis für Buchbinder und verwandte Berufe zeigten die vorhandenen Arbeitslosen bei der Geschlechter wenig Neigung, Arbeit in diesen Betrieben anzunehmen. Die jugendlichen Arbeiterinnen verließen, nachdem sie des Vertragszwanges ledig waren, die Betriebe und gingen in die Buchbindereien, wo sie höher entlohnt wurden. Dieses alles trug dazu bei, daß die in den Geschäftsbücherbetrieben beschäftigten Personen danach strebten, ihr Arbeitsverhältnis so zu gestalten, daß sie in Zukunft nicht mehr die minder, sondern besser entlohnte Arbeiterschaft der Zahlstelle Berlin werde und die am 23. Mai abgehaltene Branchenversammlung ging in einigen Punkten über die von der Tarifkommission aufgestellten und von den Vertretern der einzelnen Werkstätten durchberateten Forderungen hinaus. Es bedurfte der ersten Mahnung des Branchenleiters, um zu verhindern, daß Forderungen aufgestellt wurden, welche sich vor den Arbeitgebern nicht aufrechterhalten lassen. Diese Versammlung lehnte auch den von den Fabrikanten gemachten Vorschlag — „den Tarifvertrag bis zum 31. Dezember 1911 zu verlängern“ — einstimmig ab und ebenso einstimmig wurde beschlossen, den Tarifvertrag zum 30. September zu kündigen und einen Entwurf zu einem neuen Tarifvertrag den Fabrikanten zuzustellen. Aus diesem seien folgende Forderungen hervorgehoben: Die Arbeitszeit soll täglich 9 Stunden betragen, an Sonnabenden und den Vorabenden der gesetzlichen Feiertage 6 Stunden. Die Minimallöhne der männlichen Arbeiter sind auf 25,50 Mk., 27,03 Mk., 31,62 Mk. und 33,15 Mk. festgesetzt; die der Arbeiterinnen auf 11,22 Mk., 14,28 Mk., 16,83 Mk., 19,38 Mk. und 22,95 Mk. Die Akkordlöhne sollen ebenfalls eine Aufbesserung erfahren. Diese Forderungen blieben in dem Rahmen, den auch die Buchbinder und Buchbindereiarbeiterinnen als erreichbar sich gesteckt hatten.

Die Unternehmer veranstalteten eine Versammlung, wozu auch die Nichtvereinsmitglieder geladen wurden, in der die Forderungen der Arbeiter diskutiert und als exorbitant hoch bezeichnet wurden. Das Ergebnis war die Mitteilung an die Arbeiterorganisation, daß die Fabrikanten zu Tarifverhandlungen bereit seien, wenn die Organisation zuvor folgenden Bedingungen zustimme: 1. Der neue Tarif beginnt am 1. Januar 1912. 2. Derselbe ist auf die Zeitdauer von 5 Jahren, also vom 1. Januar 1912 bis 31. Dezember 1916 festzusetzen.

Die Organisationsleitung lehnte die Annahme dieser Bedingungen ab, nachdem sie sich mit den Vertretern der Betriebe und der Branche ins Einvernehmen gesetzt hatte. Daraufhin wurden die Vertreter der Organisation zu einer Besprechung mit den Fabrikanten geladen, in der ihnen die Gründe mitgeteilt werden sollten, weshalb die Fabrikanten an den Bedingungen — daß der bestehende Vertrag bis zum 31. Dezember 1911 verlängert und daß der gleiche Anfangs- und Ablauftermin (gleiche Vertragsdauer, 5 Jahre) wie bei dem Buchdrucker tarif akzeptiert werde — festhalten. Diese Besprechung konnte nicht stattfinden, da zu dem von den Fabrikanten gewünschten Termin die Organisationsvertreter nicht frei waren. Dieses wurde den Fabrikanten mitgeteilt. Ein späteres Angebot der Organisationsvertreter, die Besprechung nunmehr stattfinden zu lassen, wurde als nicht mehr zweckmäßig bezeichnet, da die Fabrikanten einen Tarifvertrag ausgearbeitet haben, der der Organisation zugehen werde. Dieser Tarifvertrag trägt nicht die Merkmale einer einseitigen Ausarbeitung — eines Entwurfs —, sondern erweckt den Eindruck, daß er abgesehen ist. Er enthält in faulberer Ausarbeitung — wie in der Verhandlung am 12. September hervorgehoben wurde — die Forderungen der Unternehmer. Diese Forderungen bestehen in einer Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses der im Akkord beschäftigten Personen. Wir lassen diese Bestimmungen im Wortlaut folgen:

Die in den einzelnen Werkstätten bestehenden Akkordtarife werden einer Revision unterzogen. Für diese Revision gelten folgende besondere Bestimmungen:

- 1) Anträge zur Veränderung der Preise müssen bis 14 Tage nach Annahme der allgemeinen Bestimmungen gestellt werden.
- 2) Es kann eine Preisserhöhung nur für diejenigen Akkordarbeiter verlangt werden, bei denen es dem Akkordarbeiter nicht möglich ist, 10 Proz. über diesen Minimaltarif oder 60 Pf. resp. der Akkordarbeiterin 40 Pf. Stundenlohn zu verdienen.

- 3) Es kann eine Preisherabsetzung nur für besonders gut bezahlte Arbeiter verlangt werden, und zwar nur dann, wenn der Stundenverdienst mehr als 75 Pf. bzw. 50 Pf. ausmacht.
- 4) Die Revision der Werttubentartefee muß bis zum 31. Dezember d. J. beendet sein.

Den Unternehmern wird empfohlen, dem über Minimum entlohnten Personal je nach Lage der besonderen Verhältnisse eine Zulage zu gewähren. Stützungen am Lohn der besser bezahlten Arbeiter dürfen aus Umlauf dieses Tarifes nicht stattfinden.

Die strikte Durchführung der Bestimmungen des nachfolgenden Tarifes übernehmen die unterzeichneten Organisationen

Betreffs der Arbeitszeit fordern die Unternehmer folgendes:

Die Arbeitszeit ist dieselbe wie die der Buchdrucker laut deutschem Buchdrucker-Tarif.

Die durch gesetzliche Bestimmungen jetzt oder später verlangte Arbeitszeitverkürzung der Arbeiterinnen ist durch Vor- und Nacharbeit gemäß Vereinbarung in den einzelnen Betrieben auszugleichen. Als Ueberstunden rechnen dieselben nicht.

Die Einteilung der Arbeitszeit und der Pausen bleibt der Geschäftsleitung überlassen, doch sollen die Wünsche des Personals gehört werden. Als Willensäußerung des letzteren gilt die Mehrheit.

Die Arbeitszeit ist innerhalb der einzelnen Geschäftsmöglichkeiten möglichst gleichmäßig zu legen, jedoch sind Ausnahmen bezüglich einzelner Abteilungen resp. einzelner Personen zulässig.

Das Personal ist verpflichtet, seinerseits die Arbeitszeit pünktlich zu beginnen, d. h. arbeitsbereit zu sein und ordnungsmäßig einzuhalten. Wägen und Antleiden während der Arbeitszeit ist nicht gestattet. Während der Arbeitszeit hat es keine volle Arbeitskraft einzusetzen und haftet für ordnungsmäßige und regelrechte Arbeit.

Der materielle Teil dieses Tarifes, „Löhne“, enthielt fast durchweg Lohnkürzungen. Wo Lohn-erhöhungen vorgeesehen waren, sind dieselben so minimal, daß sie in gar keinem Verhältnis zur Steigerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel der letzten Jahre stehen.

Unternehmer-Tarif, Zeitlöhne betreffend:

| Gehilfenlöhne: | | Bestehende Stundenlöhne, in Wochenlohn seit 1. Okt. 1908 | |
|---|--|--|-----------|
| Der Mindestlohnlohn beträgt für Buchbindergehilfen: | | | |
| a) | Von Beendigung der Lehrzeit bis zum 19. Lebensjahre | Mk. 23,— | Mk. 23,76 |
| b) | Im Alter von 19 Jahren bis zum 22. Lebensjahre | 24,25 | 24,84 |
| c) | Im Alter von 22 Jahren und darüber | 26,50 | 27,54 |
| d) | Für Beschneider, Vergolder, Wärmereiter, Antiker über 22 Jahre | 30,— | 28,62 |

Arbeiterinnenlöhne.

| Der Mindestlohnlohn beträgt für Arbeiterinnen: | | Bestehende Stundenlöhne, in Wochenlohn seit 1. Okt. 1908 | |
|---|-------------------------|--|-------|
| a) Unter 16 Jahren: Beim Eintritt freie Vereinbarung. | | | |
| * Nach 6 Monaten bis zum Ablauf des 12. Monats | | | |
| | | 8,50 | — |
| * Nach dem 1. Jahre bis zum Ablauf des 2. Jahres | | | |
| | | 11,50 | — |
| b) Ungeübte über 16 Jahre: | | | |
| | in den ersten 6 Monaten | 10,— | 10,26 |
| | vom 7. bis 9. Monat | 12,— | 11,88 |
| | vom 10. bis 12. Monat | 13,— | 13,50 |

c) Geübte über 16 Jahre, die mindestens 1 Jahr nachweisbar im Buchbindereibetriebe ununterbrochen mit Buchbinderarbeiten beschäftigt waren und solche, die an einfachen Maschinen, wie Klebe-, Anschmier-, Schwäb-, Ausstanz-, Universalbest-, Knotenbest-, Fädel-, Delen-, Nissen-, Wägen-, Antiker-, Perforiermaschinen und dergl. beschäftigt sind

| | | | |
|--|--|-------|-------|
| | | 17,50 | 16,16 |
| d) Geübte Helferinnen an der Kontobuchbestimmungs-, Register- und Schneidemaschine, Registratorinnen, Maschinenführerinnen und selbstständig arbeitende Antikerinnen | | | |
| | | 20,50 | 20,52 |
| e) Können diese Arbeiterinnen nicht ausschließlich mit solchen Arbeiten beschäftigt werden, so erhalten sie | | | |
| | | 18,— | 18,36 |

f) Für lernende Arbeiterinnen dieser Kategorie ist eine Lehrzeit von 13 Wochen zulässig. Nach dieser Zeit ist ihnen der Lohn von 20,50 (resp. 18,— Mk.) zu zahlen, vorausgesetzt, daß die Lernende schon von Beginn der Lehrzeit den Lohn unter Versuch erhielt, im anderen Falle gelten die Bestimmungen über a—b.

+ Bei Gehilfenlöhne Abf. b haben die Fabrikanten die Altersgrenze von 20 Jahre auf 22 Jahre heraufgesetzt. Die mit * bezeichneten Positionen für Arbeiterinnenlöhne Abf. a wurden bisher laut Lehr-

vertrag mit 11,88 Mk. und 16,20 Mk. entloht. Es sollten Verschlechterungen von 3,38 und 4,70 Mk. pro Woche eingeführt werden. Nach der Bestimmung Arbeiterinnenlöhne Abf. e würde eine einseitige Ausbildung von Maschinenarbeiterinnen Platz greifen. Die Unternehmer würden billigere berufs-fremde Arbeiterinnen an den Maschinen ausbilden lassen, anstatt diese Spezialarbeiterinnen aus dem Bestand der geübten Tischarbeiterinnen zu entnehmen. Von den anderen Forderungen der Fabrikanten wollen wir den am heißesten umfrittenen Teil, die „Gültigkeitsdauer des Tarifes“, im Wortlaut bringen.

Der nachfolgende Tarif ist auf die Dauer von 5 Jahren und 3 Monaten, d. h. vom 1. Oktober 1911 bis 31. Dezember 1916 abgeschlossen. Wird derselbe nicht mindestens 6 Monate vor Ablauf gefündigt, so verlängert er sich um 1 Jahr. Die Kündigung dieses Tarifvertrages, sowie die Stellung von Änderungsanträgen zu demselben können nur durch die Vorsitzenden im Auftrage ihrer Organisationen erfolgen. Beide vertragsschließenden Organisationen behalten sich vor, falls sie am 31. Dezember 1915 den Vertrag kündigen sollten, denselben am 30. Juni 1916 aufzuheben. Dieser Tarif ist in jedem Arbeitsraum sichtbar auszuhängen und tritt mit dem 1. Oktober 1911 in Kraft. (Schluß folgt.)

Wie der christliche Verband die Lohnbewegung in Regensburg „gemeinsam“ durchführte.

Großes Heil ist dem christlichen graphischen Verbands widerfahren: Regensburger „christliche“ Verleger haben ihn nicht nur als alleinberechtigten Kontrahenten für den Tarifabschluß anerkannt, sondern ihm auch zugleich das ausschließliche Recht auf Arbeit in ihren Betrieben, also ein Arbeitsmonopol, zuerkannt. Letzteres widerspricht ja allerdings den „Grundfäden“ der christlichen Gewerkschaften im allgemeinen und des christlichen graphischen Verbandes im besonderen. Mein Grundfäden hin, Grundfäden her: handelt es sich um den eigenen schwebaren Vorteil, dann verläßt man diese „christlichen“ Grundfäden zu einem wesentlichen Schemen, das für sie keinerlei Bedeutung hat.

In einer allgemeinen Berufsversammlung ersattete am Montag, den 23. Oktober, der Vorsitzende des christlichen Ortsvereins, Haun, Bericht über die mit den Arbeitgebern gepflogenen Verhandlungen und über den mit den Firmen Friedrich Kufert, J. Gabbel, Leonhard Wolf, Verlagsanstalt vormals J. G. Manz, Heinrich Schiele und Gebrüder Gabbel abgeschlossenen Tarif. Im Schweige seines Angeichts suchte er nachzuweisen, daß die christlichen Arbeitervertreter alles getan hätten, um die von beiden Verbänden gemeinsam geführte Lohnbewegung auch derart gemeinsam abzuschließen, daß auch der Buchbinderverband als Tarifkontrahent an dem Tarifabschluß teilnehme, doch die Unternehmer hätten dies strikte abgelehnt und damit gedroht, keinen Tarifvertrag abzuschließen, wenn der Buchbinderverband zu den Verhandlungen zugezogen würde. Um aber den Abschluß eines Tarifs zu ermöglichen, hätten die christlichen Vertreter dieser Drohung nachgegeben und allein mit den Unternehmern verhandelt müssen. Haun ging nun die einzelnen Punkte des Tarifs durch, die im wesentlichen folgenden enthalten:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 53 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit soll zwischen 6 Uhr morgens und 8 Uhr abends liegen.

Die Gehilfenlöhne betragen nach 3 1/2-jähriger Sechsteit im ersten Gehilfenjahre 17 Mk., im zweiten 18,50 Mk., im vierten 21 Mk., im sechsten 24 Mk., im achten 25 Mk., ab 1. Juli 1914 25,50 Mk. Spezialarbeiter: Presser, Bergolber, Goldschmittmacher, Warmorierer, Einzierer 2 Mk. mehr, Beschneider und Kartonnagenzschneider 1 Mk. mehr.

Arbeiterinnenlöhne (Mindestalter 16 Jahre): Im ersten Berufshalbjahre 7,50 Mk., im zweiten 8 Mk., im zweiten Berufsjahre 9 Mk., im dritten 10,50 Mk. Geübte: Im fünften Berufsjahre 12 Mk. bei einer wöchentlichen Mindestleistung von 20 000 Bogen Oktav 3 Bogen, im sechsten Berufsjahre 13 Mk., ab 1. Juli 1914 13,50 Mk. Arbeiterinnen, die beständig an der Faß- oder Seilmaschine beschäftigt sind, sowie Goldaufsträgerinnen 1 Mk. mehr (bei Aushilfe pro Stunde 3 Pf. mehr).

Silfsarbeiterlöhne: Nach einjähriger Tätigkeit im Verufe: Im 17. Lebensjahre 13 Mk., im 18. Jahre 14 Mk., im 19. Jahre 16 Mk., im 21. Jahre 19 Mk., im 24. Jahre 21 Mk., im 26. Jahre 22 Mk., ab 1. Juli 1914 22,50 Mk. Anfänger erhalten im ersten Jahre 2 Mk. weniger.

Sämtliche angeführten Lohnsätze gelten als wöchentliche Minimallohnsätze. Soweit obige Lohnsätze bereits erreicht sind, tritt eine Zulage von je 2 Mk. für die Gehilfen, 1 Mk. für die Arbeiterinnen, 1,50 Mk. für Silfsarbeiter und am 1. Juli 1914 eine weitere Zulage von je 50 Pf. ein.

Die bisher bestehenden Preise für Akfordarbeiten erhalten einen Zuschlag, welcher zwischen der Prinzipalität und Gehilfenchaft des Betriebes zu vereinbaren ist. Die Festsetzung der Preise für noch nicht tarifierte Akfordarbeiten unterliegt der freien Vereinbarung.

Bei zweistündiger Ueberarbeit ist eine viertelstündige, bei dreistündiger eine halbstündige Pause zu gewähren. Ueberzeitarbeit von mehr als einer Stunde ist möglichst vormittags anzubringen, andernfalls werden bei zwei Stunden Ueberarbeit 25 Pf. extra gewährt. Für Ueberstunden sind bis 3 Uhr 25 Proz., nach 3 Uhr 33 1/2 Prozent, Sonntags 50 Proz. Zuschlag zu bezahlen.

Gesetzliche und vom Geschäft angeordnete Feiertage sind den im Wochenlohn stehenden Arbeitern zu bezahlen. Die 7 katholischen, nichtgesetzlichen Feiertage werden durch wöchentliche 1/2stündige Ueberarbeit eingeholt.

Versäumnisse, deren Entschädigung gesetzlich bestimmt ist, und für welche keine Gehilfen andererseits bezahlt werden, werden für höchstens 3 Stunden verurteilt. — Die Lehrlingshaltung unterliegt den Bestimmungen der Handwerkskammer. — Mäheleistungen aus Anlaß dieser Tarifbewegung finden nicht statt. — Die Lohnzahlung hat wöchentlich am Freitag oder Samstag vor beendeter Arbeitszeit zu erfolgen.

Die Kündigungszeit ist für Männer eine vierzehntägige, für Frauen eine achtstägige. Neueintretende haben eine vierwöchige Probezeit zu bestehen, innerhalb welcher keine Kündigung stattfindet. — Für eventuell aus diesem Tarife entlassene Streikteiligen entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit eine von beiden Seiten zu gleichen Teilen einzusetzende Tariff Kommission. — Der Tarif tritt am 1. Januar 1912 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 1916. Wird das Vertragsverhältnis nicht 3 Monate vor Ablauf gefündigt, so verlängert sich seine Gültigkeit jeweils um 1 Jahr.

In der Versammlung nahmen auch unser Verbandsvorsitzender, Kollege Kloth, und vom christlichen Verbands der Verbandsvorsitzende Hornbach teil. Kollege Kloth nahm unmittelbar hinter Haun das Wort und wies mit treffenden Worten auf das eigentümliche Verhalten der christlichen Vertreter hin, die auf Geheiß der Unternehmer die Eingetret der Arbeiter preisgegeben und ohne Zustimmung der nur allein zuständigen beiden Organisationen bzw. einer allgemeinen Berufsversammlung den Pakt abgeschlossen hätten. Der Hintergrund dieser Handlungsweise wäre in dem nachgewiesenen Bestreben christlicher Gewerkschaften zu suchen, in katholischen Verlagsanstalten nur christlich organisierte zu beschäftigen, während sie auf der andern Seite nicht genug gegen das sogenannte Arbeitsmonopol der freien Gewerkschaften wettern könnten. Kloth belegte diese Tatsachen mit so unangenehmen Beispielen, daß es den Christlichen sichtlich unangenehm dabei wurde. (Wir verweisen hierbei auf den Artikel in voriger Nummer: „Katholische Verleger gegen die Koalitionsfreiheit ihrer Arbeiter.“) Er verpflichtete sodann die einzelnen Bestimmungen des Tarifs, die besonders bezüglich der Lohnsätze zu denen anderer Städte als außerordentlich niedrig bezeichnet werden müßten, von dem Unterschied mit dem aufgestellten Forderungen gar nicht zu reden. So sah es aber in der Regel mit den Tarifverträgen solcher Städte aus, wo der christliche Verband die Mehrheit der Mitglieder besäße, obgleich er in seinem Organ, den „Graphischen Stimmen“, nicht genug darüber klagen konnte, wie durch die angeblich fehlerhafte Tarifpolitik des Buchbinderverbandes, insbesondere durch dessen Dreistädtearif, es ihm unmöglich gemacht wurde, höhere Löhne herauszuschlagen. Nun solle man aber einmal die Lohnsätze des Dreistädtearifs mit den jetzigen „glorreichen“ Ertragsverhältnissen der christlichen Vertreter vergleichen, dann würden die Regensburger Kollegen und Kolleginnen sofort ersehen, wozu ein Unterschied zwischen den beiden Tarifen bestehe und wie sehr der Vergleich zuungunsten des christlichen Regensburger Tarifs ausfalle.

Wenn man bedenke, wozu eine Macht die Regensburger Kollegenchaft ausüben imstande sein würde, sofern die rund 200 Mitglieder beider Organisationen in dem großen starken Buchbinderverband mit seiner 30 000 Mitgliedern organisiert wären, dann könne einem das magere Resultat ordentlich leid tun, mit dem die Kollegenchaft trotz der Teuerung abgepeist würde. Die Arbeitgeber würden sich natürlich ins Fäustchen lachen, die Spaltung mit Hilfe des christlichen Verbandes fertig gebracht zu haben, denn nun hätten sie ihren Willen diktiert können, da der christliche Verband mit seinen 1500 Mitgliedern aus allen möglichen Bezirken natürlich nicht imstande sei, etwas wirklich Durchgreifendes durchzusetzen. Schon ein Festhalten an der Arbeitsgemeinschaft beider Verbände würde die „christlichen“ Verleger beanlagen haben, nicht an ihrer Koalitionsfreundschaft und an ihrer geringen Zugehörigkeitsfesthalten. Für den Buchbinderverband sei der Tarif natürlich nicht bindend, an dessen Verletzung er trotz seiner 61 Mitglieder nicht habe teilnehmen dürfen. Er würde aber den Herren „christlichen“ Verlegern schon zeigen, daß man nicht ungetraut die Koalitionsfreiheit mit Füßen treten. Die Regensburger Kollegenchaft würde sicher auch einst zu der Erkenntnis kommen, daß der Wortbruch der christlichen Vertreter an der Arbeitsgemeinschaft sich an dieser selbst rächen und nur zum Schaden der gesamten Arbeiterchaft ausfallen würde.

Nur recht schwache Argumente vermochten die christlichen Vertreter, mit ihrem Verbandsvorsitzenden an der Spitze, gegen die Ausführungen Kloth vorzubringen. Das Beste brachte noch der Kollege Böhl vom christlichen Verbands vor, indem er rund heraus erklärte, was übrigens schon in einer einleitenden Versammlung zur Lohnbewegung der Vorsitzende der christlichen Zahlstelle in höchst unüberlegter Weise öffentlich erklärt hatte: in Regensburg wäre an einen Streit überhaupt nicht zu denken. Diese Erklärung beleuchtete wie mit einem Scheinwerfer die Situation des „starken“ christlichen Verbandes und wurde deshalb von dem Mitgliedern des Buchbinderverbandes mit einem „Sehr richtig!“ aufgenommen. Wenn man so die Unternehmer auf die eigene Schwäche aufmerksam macht, dann ist es wahrlich kein Wunder, wenn sie mit dem christlichen Verbands Rache und Mäus spielen. Interessant war es, als die Christen einen Antrag Kloth's, wonach nochmalige Verhandlungen mit den Unternehmern unter Zugiehung des Buchbinderverbandes nachgefordert werden sollten, dessen Annahme der christliche Verbandsvorsitzende Hornbach selbst befürwortet hatte, glatt ablehnten.

Bei der Abstimmung über die Annahme oder Ablehnung des Tarifs enthielten sich die Mitglieder unseres Verbandes grundsätzlich der Stimme; der christliche Verband soll auch die Verantwortung für diesen „durch eigene Kraft“, richtiger durch die Gnade seiner Günder, der Unternehmern, bewilligten Tarif allein tragen. Er soll damit auch die daraus entspringenden Konsequenzen auf sich nehmen und muß sie übernehmen, weil ein christliches Mitglied der gemeinsamen Lohnkommission in einer einzigen Lage vorher stattgefundenen Sitzung ausdrücklich die Stellungnahme der Unternehmer billigte, wonach dieselben nur christliches Personal einzustellen berechtigt seien. Selbst Herr Hornbach, der vorgeblich grundsätzlich auf einem andern Standpunkt stehen will, fand doch so viele Entschuldigungsgründe für das Verhalten der „christlichen“ Arbeitgeber, und widersetzte sich so wenig der Annahme des Tarifs, daß man wohl den Schluß daraus ziehen kann, daß dem christlichen Verbands die Stellungnahme der Unternehmer für das Arbeitsmonopol der Christlichen sehr gelegen kommt.

Welch ein Abgrund „christlicher“ Moral eröffnet sich da vor uns, wenn man liest, was die „Graphischen Stimmen“ in einer am 19. Oktober in Nürnberg stattgefundenen Versammlung Herrn Hornbach sagen lassen:

„Gewerkschaftliches Elaventum nannte er mit Recht jene Vereinbarungen und Versuche, um ein Recht auf Brot und Arbeit zu haben, die Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation zu erzwingen. Sicherlich sei es zu bebauern, wenn Arbeiter von ihrem Koalitionsrechte keinen Gebrauch machen, aber sie gegen ihre Ueberzeugung laut Vertrag zu zwingen, zwischen Verband und Ausschreibung aus dem Berufe zu zwingen, grenze an Barbare!“

So die „Graphischen Stimmen“, deren Redakteur Hornbach ist! Also schon derartige „Versuche“ nennt Herr Hornbach „Barbarei“, und derselbe Mann verteidigt nach einigen Tagen die „Barbarei“ christkatholischer Arbeitgeber, wenn sich diese gegen eine andere Gewerkschaftsrichtung äußert. Die Nürnberger Worte des Herrn Hornbach sollen uns gute Dienste leisten, die „Barbarei“ der Regensburger Unternehmer zu brechen.

Unsere Regensburger Mitglieder mögen unbezorgt sein, der Buchbinderverband wird ihnen ein sicherer Hort gegen Unternehmernwillkür sein, mögen sich auch zehnmal derartige Unternehmer „christlich“ nennen, mag ihnen auch zehnmal eine Arbeiterorganisation dabei Schleppenträgerdienste leisten und sich zu einem Wertverein herabwürdigen.

Wir kämpfen für unser gutes Recht — und Recht muß doch Recht bleiben, trotz alledem und alledem!

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ wirft man nicht fort, sondern gibt sie seinen nichtorganisierten Nebenkollegen

:: ::

Aus unserem Beruf.

Unternehmerzusammenschlüsse.

Mitte Oktober beschloßen die Vertreter der Buchbinder-Zünfte von Vohum, Dortmund, Buer in Westfalen, Gelsenkirchen, Siegen und Witten die Gründung eines „Verbandes der Buchbinder-Zünfte und Vereinigungen Westfalens“. Als Zweck der Gründung ist angegeben: Die Wahrnehmung der Rechte und der Interessen des Buchgewerbes. Die konstituierende Versammlung findet im Januar statt.

Ende September wurde in Dresden die Gründung eines „Vereins Deutscher Pappfabrikanten“ beschloßen. Auf der Gründungsversammlung waren von etwa 400 in Betracht kommenden Firmen 80 anwesend, die ihren Beitritt erklärten. Der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten hat die Absicht, mit diesem Verein in ein gegenseitigkeitsverhältnis zu treten. Zweck des Abchlusses von Preisstufen und Vereinbarungen für Materialsperrern.

Die Stuttgarter Handelskammer

versendet soeben ihren Jahresbericht pro 1910. Was darin über die polygraphischen Gewerbe mitgeteilt wird, sei, soweit es mit unseren engeren beruflichen Interessen zusammenhängt, kurz zusammengefaßt. Der Gesamtbuchverstand aus Stuttgart ist im Berichtsjahre von 5,88 Millionen Kilogramm auf 6,04 Millionen Kilogramm gestiegen, wovon entfallen auf Sendungen nach Leipzig 4,611 Millionen Kilogramm, Wien 0,764 Millionen Kilogramm, die Schweiz 0,333 Millionen Kilogramm, Elsaß 0,336 Millionen Kilogramm. Der Zuwachs entfällt in der Hauptsache auf den Verkehr mit Leipzig.

In dem Bericht über Buchbinderei heißt es: „Der namhaftesten einheimischen Großbuchbinderei gelang es im großen ganzen bei lebhaftem Geschäftsgang ein gleich befriedigendes geschäftliches Ergebnis wie im Vorjahre zu erzielen. Die Beschäftigung war während des ganzen Jahres gut. Die Preise für Rohmaterialien wiesen teilweise eine steigende Tendenz auf, z. B. Buchbindeleinwand und Baumwollwaren. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Löhne und sonstigen Geschäftspreise. Mit diesen erhöhten Produktionskosten konnten die Verkaufspreise vielfach nicht in Einklang gebracht werden, so daß sich die Branche selbst bei gesteigerten Umsätzen durchschnittlich mit bescheidenem Reingewinn begnügen mußte, der in keinem Verhältnis zu der angestrengten Tätigkeit und dem Risiko stand.“ Ueber das Zahlungsweesen wird geklagt, daß der Buchhandel noch immer Jahresziel (zur Ostermesse) beansprucht und bei vorheriger Bezahlung 5 Proz. Skonto fordert.

„Der Geschäftsgang in der Kartonnagenfabrikation wies gegenüber dem Vorjahre ebenfalls eine nicht unwesentliche Besserung auf. Auch hier wurde indes der Verdienst durch die Steigerung der Rohmaterialien, der die Verkaufspreise nicht folgten, etwas geschmälert.“ — Bei der Fabrikation von Geschäftsbüchern usw. gestaltete sich der Geschäftsgang lebhafter als in beiden Vorjahren und könne als befriedigend bezeichnet werden. Die Nachfrage war teilweise so dringend, daß ihr die Fabrikation nicht im vollen Umfange nachkommen konnte und die Lagerbestände sich rasch erschöpften. Unter diesen Umständen schritt man allenthalben zur Vermehrung des Maschinenparks und der Arbeiterzahl, teilweise auch zur Erweiterung der Fabrikanlagen. Das Verhältnis zwischen Rohmaterial- und Verkaufspreisen sei wenig befriedigend, eine Erhöhung der Verkaufspreise habe sich trotz Verteuerung der Rohmaterialien nicht durchsetzen lassen. In einzelnen Artikeln mußte sogar unter dem Druck der wachsenden Konkurrenz und infolge der niederen Angebote kleinerer Betriebe, die um jeden Preis ins Geschäft zu kommen suchten, in den Preisen nachgegeben werden. — Die Fabrikation von Briefumschlägen und Papierausstattungen aller Art verzeichnet einen befriedigenden und andauernd lebhaften Geschäftsgang, der in Betriebserweiterungen zum Ausdruck kam.

Dann läßt sich der Bericht über die angeblich erhebliche Erschwerung und Verteuerung des Betriebs, die diesen Branchen aus den neueren gesetzlichen Bestimmungen über die Ruhezeit der Arbeiterinnen erwächst, in einer Eingabe an die Zentralstelle für Handel und Gewerbe resp. an das Kultusministerium sehr merkwürdig aus. Um diese und die Störung des Betriebes durch den am Tage abgehaltenen Fortbildungsschulunterricht zu beseitigen, schlagen die sämtlichen württembergischen Handelskammern vor, den Schulunterricht auf den von 5 Uhr an freien Samstag zu verlegen. In der Begründung sagen sie, daß rechtliche Bedenken dem Antrage nicht entgegenstehen. Zwar ist auch § 137 der G.-D. g. e. c.

rc II vorgesehen, daß der Vorabend vor Sonn- und Feiertagen den Arbeiterinnen für häusliche Verrichtungen freigehalten werde; allein in § 138a Absatz 5 der G.-D. gestattet der Gesetzgeber ausdrücklich die Verwendung von Arbeiterinnen über 16 Jahre, die kein Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht zu besuchen haben, zu den in § 105e Absatz 1 Ziffer 3 und 4 aufgeführten Arbeiten an Samstagen und Vorabenden von Feiertagen. Aus dem Wortlaut dieser Ausnahmebestimmung kann gefolgert werden, daß der Gesetzgeber die Verlegung des Fortbildungsschulunterrichts auf Samstag mittag, wenn nicht ausdrücklich sanktioniert, so doch vorgeesehen und zugelassen hat.

Was die Herren vom geschäftlichen Standpunkt dazu noch sagen, kann hier übergangen werden. Daß die Arbeiterinnen auch untertags zur Schule müssen, bringt eine Störung des Betriebes und damit eine Schmälderung des Profits mit sich. Und wo das der Fall ist, mag die Fortbildung zum Teufel gehen, das ganze Resultat des Unterrichts in Frage gestellt sein. Die ganze Bildungsfeindlichkeit der Unternehmer offenbart sich in dieser Eingabe und es kommen den Leuten anscheinend nicht einmal darüber Gedanken, daß ein Unterricht um die erwähnte Zeit eine Quälerei für Lehrer und Schüler ist und bei der vorausgegangenen Abspannung ohne jeden Erfolg bleiben muß. Ueber die Rechtslage bestehen im Gegensatz zu der Anschauung der Handelskammer denn doch gewichtige Zweifel. Der Gesetzgeber hat nicht deshalb den Samstag freigegeben zu häuslichen Arbeiten, damit der Schulunterricht auf diese Zeit verlegt werden kann. Und mit der ausnahmsweisen Berechtigung von Reinigungs- und anderen Arbeiten, von denen der regelmäßige Fortgang der Arbeit bedingt ist oder von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig ist oder welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, ist doch sehr verschieden die regelmäßige Verlegung des Unterrichts auf diese Zeit. Denn alle diese Arbeiten dürfen nur dann Samstags verrichtet werden, wenn sie an Werktagen nicht vorgekommen werden können.

Zu den so nockleidenden Branchen gehört auch die Kartonnagenfabrikation, die in Stuttgart allerdings darunter leidet, daß die Arbeiterinnen für die jämmerliche Bezahlung die schwierigen Arbeiten nur solange machen, als sie keine andere Arbeit haben.

Die Zentralstelle soll nach dem Handelskammerbericht die Eingabe mit entsprechenden Anträgen an die Oberschulräte der beiden Konfessionen übergeben haben, daß demnächst ein gemeinsamer Erlaß der Oberschulräte an die ihnen unterstellten Schulbehörden in der Angelegenheit ergehen werde. Bis jetzt ist ein solcher Erlaß nicht herausgekommen. Sollte es geschehen, dann ist an anderer Stelle einmal nachzuprüfen, inwieweit Verwaltungsorgane gesetzliche Vorschriften über den Hausen werfen können.

Uegen den Fortbildungsschulzwang für Arbeiterinnen im allgemeinen lief die Handelskammer auf Antrag des Vereins Stuttgarter Buchbinderbesitzer, des Buchdruckervereins und des Vereins der Steindruckereibesitzer Sturm. Es sollte der ganze Fortbildungsschulzwang fallen und wenn dies erreichbar, die Einführung des ortstatutarischen Zwanges nur für Arbeiterinnen unter 16 Jahren eintreten können. — Mit diesem Bestreben stehen unsere Prinzipale ja nicht allein, auch der Deutsche Handeltag und andere Korporationen haben sich in gleicher Richtung ausgelassen. Einen Erfolg hatte dieses Vorgehen bis jetzt noch nicht.

Der Unfittlichkeitschnüffler werden keine Schranken gesetzt!

Die deutsche Ansichtskartenindustrie hat dadurch wiederholt empfindliche Schläge erlitten, daß Reproduktionen von Kunstwerken usw. als unzüchtige Darstellungen betrachtet und daher konfisziert und Verleger sowie Verkäufer mit Strafen belegt wurden. Da es sich zum Teil um Werke handelte, die von einmündigen Beurteilern als von hohem künstlerischen Wert bezeichnet wurden, und niemand auch nur daran gedacht hatte, daß dieselben als unfittlich angesehen werden könnten, bemängelte sich der Ansichtskartenindustrie begrifflicherweise große Aufregung. Dieselben Ansichtskarten wurden in einem Orte beschlagnahmt und für unzüchtig erklärt, die in anderen Orten anstandslos verkauft und zur Schau ausgestellt worden waren.

Um dieser durch die Rechtsunsicherheit geschaffenen Gefahr vorzubeugen, wurde aus den Kreisen der Ansichtskartenfabrikanten vorgeschlagen, eine Zentralkaufsstelle zu schaffen, der alle fraglichen Erzeugnisse der Postkartenindustrie zur Begutachtung vorgelegt werden sollten und die darüber zu entscheiden hat, ob eine Reproduktion als unfittlich etwa be-

anstandet werden könnte. Dieser Vorschlag wurde vom Vorstand des Schutzverbandes für die Postkartenindustrie und der Berliner Handelskammer dem preußischen Minister des Innern unterbreitet, der jedoch den durchaus zeitgemäßen Vorschlag mit der Begründung abgelehnt hat, daß „nach Lage der Gesetzgebung die Staatsanwaltschaften und die Gerichte durch ein Gutachten der Zustutzstelle nicht gebunden werden können und da nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts der Begriff des „Unzüchtigen“ nicht nur aus dem Presseerzeugnis an sich, sondern auch aus der Art und den Umständen seiner Verbreitung folgt.“

Es bleibt also beim alten System: Jeder Moralsex und Auditationschnüffler, der Anstoß nimmt an einer auch noch so künstlerisch ausgeführten Postkarte, vielleicht von Tizians „Simlische und irdische Liebe“, Giorgiones „Ruhende Venus“, Correggios „Leda mit dem Schwan“, von denen herrliche Exemplare auf den Ansichtskartenmarkt gebracht worden sind, oder, um noch ein bekanntes Bild aus dem Volksleben zu nennen, der Stuttgarter Brunnen mit der „Magd ohn' Hemd und Unteroch“, hat auch weiterhin uneingeschränktes Recht, als Zugendwächter und Zensurant mit seinem bedrückten Herzen und lächerlichen Schamgefühl sich an den Herrn Staatsanwalt zu wenden, dem es dann anheimgestellt bleibt, den Verbrecher zur Verantwortung zu ziehen. Zäumerlicher kann wohl unsere „Recht“prechung kaum illustriert werden. Allerdings paßt das Bild vorzüglich in den Rahmen unseres preußischen Polizeistaates!

Berichtigung.

Herrn Paul Kersten läßt es noch immer keine Ruhe, er muß uns wieder mit einer Berichtigung auf Grund des Preßgesetzes hehelligen. Da er sich anscheinend in der Zwischenzeit mit den Bestimmungen des dabei in Betracht kommenden Paragraphen näher vertraut gemacht hat, ist es ihm auch diesmal gelungen, eine diesen Bestimmungen entsprechende Berichtigung abzufassen. Wir betonen aber nochmals, daß wir sachliche Berichtigungen auch dann zum Ausdruck bringen, wenn sie nicht mit dem Hinweis auf den bekannten Berichtigungsparagraphen erzwungen werden. Herr Kersten schreibt also:

In Nr. 44 der „Buchbinder-Zeitung“ wird in Bezug auf mich gesagt:

Die Beschäftigung der Buchbinderei der Königl. Bibliothek, mit Einsicht in den Staatshaushaltetat usw., hätte nur eine halbe Stunde gedauert. Dies ist nicht wahr. Wahr ist vielmehr, daß die Beschäftigung, einschließlich der Verpackung und Erörterung über die Buchbinderei, des Haushaltungsplans und der Person des Werkmeisters Dornow, die ich mit dem Vorsteher der Buchbinderei Herrn Professor Paaker hatte, etwas über 1½ Stunden gedauert hat.

P. Kersten.
Hoffentlich hat sich Herr Kersten nunmehr zum letzten Male bemüht.

Internationales.

Ungarn. Streik der Ledergalanteriearbeiter in Budapest. Die Budapest Ledergalanteriearbeiter, deren Kollektivvertrag Ende September abgelaufen, stehen seit dem 4. Oktober im Streik. Die Budapest Lederwarenerzeuger, die nun auch über eine Organisation verfügen, wollen nun auf Grund des vorgelegten neuen Tarifs in keine Unterhandlungen eintreten und übermittelten der Gehilfenschaft einen von den Unternehmern ausgearbeiteten Vertrag, der gegen den abgelaufenen bedeutende Verschlechterungen aufweist und unter anderem die Stück- und Ausserhausarbeit wieder einführen will. Der von den Arbeitern angestrebte Versuch, Verhandlungen einzuleiten, scheiterte an dem protzhaften Vorgehen der Unternehmer. Sämtliche Budapest Lederwarenwerkstätten stehen still.

Oesterreich. Der Streik in Leinberg ist nach mehr als siebenwöchiger Dauer mit gutem Erfolge beendet worden. Erreicht wurde die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Viertelstunde pro Tag, Erhöhung des Minimums für Ausgelernte um 2 Kr. pro Woche, Schaffung von Minimallohnen für ältere Arbeiter (die bisher fehlten), das gleiche für Arbeiterinnen, allgemeine Lohnzulagen von 2 Kr. für Arbeiter und 1 Kr. für Arbeiterinnen; Erhöhung der Ueberstundenentlohnung u. m. a. Die Ergebnisse wurden in einem für drei Jahre gültigen Tarifvertrage festgelegt.

Die Streiks in Laibach sind ebenfalls nach zwölfwöchiger Dauer mit Erfolg beendet worden.

Italien. Die Sektion Rom des italienischen Buchbinderverbandes feiert am 26. November das Fest ihres 25jährigen Bestehens durch ein Bankett, zu dem die Kollegen ganz Italiens eingeladen werden. Die Sektion ist seinerzeit als selbständiger Verein gegründet worden und hat sich dann, als die italienische Buchbinder-Föderation ins Leben trat, derselben angeschlossen. — Wir wünschen der Sektion zu ihrem Jubelfest ein ferneres Gedeihen und hoffen, dass sie immer recht kräftig für die Interessen der römischen Kollegenschaft einzutreten imstande und beflissen sein wird.

Korrespondenzen.

Gesperret sind:

- Deutschland:**
- Berlin (für Kontobucharbeiter und Arbeiterinnen);
- (Stella-Verlag, Buchbinderei).
- Worms (Buchbinder- und Arbeiterinnen).
- Chemnitz (für Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen).
- Hildesheim (Firma Borgmeyer).
- Leipzig (Firma Pinkau u. Co.).
- Bosnien:**
- Sarajewo (Buchbinder u. Arbeiterinnen).
- Oesterreich:**
- St. Pölten (Fa. Th. Wunderbalbiger jr.).
- Schweiz:**
- Arbon (Firma A. D. Feine).
- Korsbach (Firma Feldmühle).
- Serbien:**
- Belgrad (Firma M. Wasper, Buchbinder, Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen).
- Ungarn:**
- Budapest (Ledergalanteriewarenarbeiter und Arbeiterinnen).

Infolge Lohnbewegungen ist Zugang fernzuzahlen von:

- Deutschland:**
- Kassel (Buchbinder und Arbeiterinnen).
- Oesterreich:**
- Laibach (Buchbinder und Arbeiterinnen).
- Reichenberg (Buchbinder und Arbeiterinnen).

Vor Arbeitsannahme erkundigen:

- Deutschland:**
- Kiel (Buchbinder und Arbeiterinnen);
- Gau IX (Buchbinder, Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen).
- Schweiz:**
- Zürich (Buchbinder).
- Freiburg (Buchbinder).
- Genf (Buchbinder, Kartonnagen- und Einzarbeiter- und Arbeiterinnen).

Gau V. In Quedlinburg drohen Differenzen auszubrechen. Vor Annahme von Arbeit wollen sich die Kollegen beim Gauleiter in Magdeburg erkundigen.

Gau VI/VII. Vor Arbeitsannahme im ganzen Gaubezirk, insbesondere in Lüneburg und Harburg, ist wegen Lohnbewegung beim Gauobvollmächtigten in Hamburg Erkundigung einzuziehen.

Gau XII. Infolge überaus schlechter Arbeitsverhältnisse liegt es im Interesse jedes Verbandsmitgliedes, sich vor Annahme von Arbeit nach Adorf i. Bogtl. und nach Oberwiesenthal i. Erzgebirge beim Gauleiter in Chemnitz nach den bestehenden Verhältnissen zu erkundigen.

Chemnitz. Am 28. Oktober tagte hier eine öffentliche Versammlung, welche den Abschluß der Lohnbewegung bildete. Präsi besprach als Referent die Erzeugnisse, die durch den Tarifabschluß der Kartonnagenarbeiterschaft zugute kommen und

erwartete, daß auch an dem Erzeugnissen festgehalten werde. Schon versuchen einige Unternehmer, die Arbeiter insofern zu täuschen, als sie behaupten, nicht mehr zahlen zu brauchen, als wie im Tarif stünde. Sie verneinen, daß der Tarif Mindestlöhne enthalte und qualifizierte Arbeiter darüber hinaus verdienen müssen. Mit all diesen Herren muß noch ein ernstes Wort geredet werden. Der Redner erklärte den Anwesenden den Tarif in seinen einzelnen Positionen und ermahnte die Anwesenden, ihn genauestens einzuhalten.

Durch die anwesenden Buchbinderarbeiter und -arbeiterinnen wurde die Leitung beauftragt, Schritte zu unternehmen, um auch diese Branche zu heben und auch für diese am Orte tarifliche Verhältnisse zu schaffen, damit sie nicht hinter der Kartonnagenbranche zurückstände. Leider waren von dieser Branche nur wenige anwesend, ein Beweis, wie rückständig die hiesige Kollegenschaft noch ist. Viel lieber gehen diese gewissen Klimbimberanstaltungen nach, als wie auf die Hebung ihrer Lage, angesichts der herrschenden Leuerung, bedacht zu sein.

Regensburg. Die gemeinsame Lohnbewegung des Buchbinderverbandes und des christlich-graphischen Verbandes hat einen eigenartigen Verlauf genommen durch das Verhalten der katholischen Verleger einerseits und des christlich-graphischen Verbandes andererseits, wie wir es bereits in letzter Nummer geschildert haben. Die Mitglieder des Buchbinderverbandes sind nun nicht im entferntesten gewillt, sich ihr Koalitionsrecht und ihr Recht auf Arbeit rauben zu lassen und sie nahmen daher in einer Versammlung am Sonntag, den 22. Oktober, dazu Stellung. Der Verbandsvorsitzende Kloth referierte und beleuchtete in sachlicher Weise das unerhörte Verlangen der maßgebenden christlichen Verleger, dem leider der christliche Verband dadurch Vorschub leistete, daß er schwachmütig auf die Vorschläge der Unternehmer zur Ausschaltung des Buchbinderverbandes einging. Der Buchbinderverband wies solchem Beginnen, daß, wie er schlagend an Neuzugungen der christlichen Gewerkschaften nachwies, den angeblichen Grundfäden derselben auf Gleichberechtigung der Organisationen widerspreche und für eine Gewerkschaftsrichtung eine Monopolstellung schaffe, schon ein Paroli zu bieten verstehen.

In der sehr lebhaften Aussprache beurteilten alle Diskussionsredner das terroristische Verfahren der „christlichen“ Verleger und das wortbrüchige Verhalten des christlichen Verbandes und in einer einstimmig angenommenen Resolution folgenden Wortlauts wurde dies zum Ausdruck gebracht:

„Die heutige Mitgliederversammlung des Deutschen Buchbinderverbandes verurteilt auf das entschiedenste die Handlungsweise einiger christlichen Verleger Regensburgs, welche die Einstellung von Arbeitern und Arbeiterinnen davon abhängig machen wollen, daß dieselben einer christlichen Organisation angehören müssen. Ein solches Verlangen bedeutet in der Praxis, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen mit ihrer Arbeitskraft ihre religiöse und politische Ueberzeugung verkaufen sollen.

Dies Verlangen ist zurückzuführen auf das Drängen der christlichen Gewerkschaften, wonach die Druckereien und Buchbindereien, in denen katholische Literatur hergestellt wird, nur christlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen sollen. Damit schlagen die christlichen Gewerkschaften ihren sonst gepredigten Prinzipien — a. B. beim seinerzeitigen Organisationsvertrag der Buchdrucker — ins Gesicht, wonach das Arbeitsverhältnis nicht von der Organisationszugehörigkeit abhängig gemacht werden darf.

Aus diesen Gründen verurteilt die Versammlung auch das Verhalten des christlich-graphischen Verbandes, welcher trotz der gemeinsam gestrichenen Lohnbewegung einseitig mit den Arbeitgebern Verhandlungen führte.

Die Versammlung beauftragt ihre Organisationsleitung, die notwendigen Schritte gegen solche Vorkläge gegen die Freiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen zu tun.“

In einer am Montag, den 23. Oktober, stattgefundenen gemeinsamen Versammlung des deutschen und des christlichen Verbandes wurde auch den Christlichen von den Vertretern des Buchbinderverbandes in sachlicher Weise der Standpunkt des Buchbinderverbandes dargelegt und dringend darum ersucht, nicht den Spaltungsversuchen der Arbeitgeber nachzugeben, da das für die Zukunft die gemeinsame Interessenvertretung der Arbeiterschaft erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen würde. Allein alle Bemühungen halfen nichts, denn von einem Führer der Christlichen wurde runderaus erklärt, sie müßten die Angebote der Arbeitgeber schon annehmen, da sie an einen Streik nicht denken können.

An der Abstimmung über die Annahme oder Ablehnung des von den Christlichen allein mit den Unternehmern vereinbarten Tarifes beteiligten sich die Mitglieder des Buchbinderverbandes grundsätzlich nicht, von den Christlichen wurde er aber, trotz-

dem die gewährten Verbesserungen nur minimale sind, mit 56 Stimmen gegen 3, die gegen die Annahme galten, und einen weißen Stimmzettel angenommen. Ein besonders Resultat ist das nicht, wenn man bedenkt, daß sich der christliche Verband damit brüftet, 120 Mitglieder in Regensburg zu haben.

Gau I. In Eberswalde und Spremberg hatte der Gauvorstand Versammlungen einberufen, welche sich den Verhältnissen entsprechend eines guten Besuches erfreuten. Kollege Lemser führte den Erschienenen den Wert der gewerkschaftlichen Organisation vor Augen, dabei hauptsächlich die Ausbreitung unseres Verbandes und die hiermit gleichen Schritt haltende Verbesserung der Berufsverhältnisse berührend. Aufnahmen fanden in beiden Versammlungen statt und soll für Eberswalde der Abschluß eines Tarifes in die Wege geleitet werden.

Soran A.-L. Ungünstige Verhältnisse bei der Firma Mauert u. Pittius veranlassen uns, dieselben an dieser Stelle näher zu beleuchten. Durch eine sogenannte Wohlfahrts-einrichtung hat es die Firma verstanden, sich einen Stamm treuer Arbeiter zu sichern, die schon jahrelang gegen billige Entlohnung dort stehen und die für die Organisation nicht zu haben sind. Sie wissen nicht, daß sie dadurch auch ihre Nebenkollegen schädigen. Die Firma will mit Verbändlern nichts zu tun haben, aber trotzdem war es doch schon gelungen, mehrere organisierte Kollegen am Orte zu halten. Als es in diesem Frühjahr die Verbändler unternahmen, bei der Firma um Aufbesserung der Löhne anzuhalten, wurde ihnen bedeutet, daß derjenige, dem es nicht passe, ja gehen könne, worauf alle Kollegen, bis auf die obengenannten, den Betrieb verließen. Daß die bei der Firma gezahlten Löhne den heutigen Teuerungsverhältnissen nicht entsprechen, sei durch folgendes bewiesen. Erhält doch der Werkmeister nach 21jähriger Tätigkeit im Geschäft. Nun ist vor allem der Werkmeister Görlich, der trotz seiner schlechten Entlohnung noch danach trachtet, die Verhältnisse zu verschlechtern. So will dieser gute Mann das Antreiber-system einführen. Er verlangt, daß im Lohn das gleiche geleistet wird als im Akord, was sich selbstverständlich ein organisierter Kollege nicht bieten läßt. Wer sich nun darin nicht fügt oder wer seine Meinung dazu sagt, fliegt einfach und zwar sofort. Um seine Lebensstellung zu sichern, unterbreitet der betreffende Werkmeister alles, auch das geringste im Betriebe Vorkommende, sofort der Firma. Erwähnenswert ist auch noch folgendes. Die Firma gibt an durchgehende Kollegen ein Geschenk von 35 Pf. Doch dafür werden am Lohnstage jedem einzelnen im Geschäft stehenden Kollegen von dem wenigen Verdienst 10 Pf. abgezogen, damit die Firma diese Unterstützung zahlen kann, um sich als eine wohltätige Firma zu zeigen. Aber wie oft reisen hier Kollegen durch? Wie oft erhält der Kollege dies Geschenk nicht, sondern wird eingestelt? Wo bleibt da das übrige Geld? Oder nennt dies die Firma etwa auch eine Wohlfahrts-einrichtung? Durchschnittlich werden 8—9 Gehilfen beschäftigt, so daß stets das Mehrfache eintrifft, als die Unterstützung beträgt.

Kollegen von auswärts, weist Angebote dieser Firma zurück, nur dadurch könnt ihr vor Schäden bewahrt werden und mithelfen, diese ungesunden Verhältnisse zu bessern.

Erlangen. Am 21. Oktober fand unsere Quartalsversammlung statt, in der Kollege Weinländer über: „Das Koalitionsrecht unter spezieller Berücksichtigung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung“ referierte. Der 1½stündige Vortrag wurde recht beifällig aufgenommen. Demassenbericht ist zu entnehmen: Die Einnahmen der Verbandskasse betragen 1065,18 Mk. An die Verbandskasse wurden 400 Mk. gesandt. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 356,75 Mk., die Ausgaben 329,79 Mk. Im Konsumverein sind 650 Mk. angelegt. Die Mitgliederzahl beträgt 173, und zwar 83 männliche und 90 weibliche. Dreißiger erstattete den Quartalsbericht. Unter „Verschiedenes“ machte der Bevollmächtigte die Kollegen auf die Jugendorganisation aufmerksam und empfahl, die Befehle auf die Veranstaltungen der Jugendorganisation aufmerksam zu machen. In aller nächster Zeit soll mit der Hausagitation wieder begonnen werden. Der Vorsitzende ersuchte die Kollegen, die Verwaltung in dieser Hinsicht recht zu unterstützen, damit unsere Zahlstelle 200 Mitglieder in diesem Jahre noch erreicht. Nachdem der Vorsitzende noch auf die am 18. November bei Leipzig stattfindende gemeinsame Versammlung mit den Parteiführern hingewiesen hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Krefeld. Unsere Zahlstelle hielt am 22. Oktober ihre Generalversammlung ab, in der Bauer den Geschäftsbericht erstattete. Es haben im verfloffenen Quartal stattgefunden: eine Generalversammlung, 3 Vorstandssitzungen und 3 Mitgliederberatungen. Am Schluß des Quartals war der Mitgliederbestand 133. Bauer gab weiter eine Uebersicht über die vom Vorstand erledigten Arbeiten. Der Rassenbericht zeigte folgende Bilanz: Einnahme für die Verbandskasse inkl. Bestand 1203,02 M., Ausgabe 882,41 M. Am Ort behalten 320,61 M., Einnahme der Lokalkasse inkl. Bestand 869,62 M., Ausgabe 243,48 M. Den Kartellbericht von zwei Sitzungen, in welchen Vorträge über die Reichsversicherungsordnung gehalten wurden, gab Bauer. Er schilderte in eingehender Weise das Krankenversicherungswesen. Die lehrreichen Ausführungen wurden mit großem Interesse entgegengenommen. Weiter lag ein Antrag vor, in Anbetracht der Steuerungsverhältnisse wegen einer Steuerungszulage an die Herren Arbeitgeber heranzutreten. Nach lebhafter Debatte wurde der Antrag einstimmig angenommen und der Tarifkommission die näheren Schritte übertragen. Die in letzter Zeit abgehaltenen Werkstübchenbesprechungen hatten ein gutes Resultat, brachten sie uns doch auch im Anfang des 4. Quartals mehrere Neuaufnahmen. Die Kollegen wurden aufgefordert, ebenfalls mit aller Energie in die Kleinarbeit einzutreten und den Vorstand in dieser Arbeit zu unterstützen. Nachdem noch die Verhältnisse in einzelnen Betrieben zur Sprache gebracht wurden, fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende.

Frankfurt a. M. In der am 23. Oktober stattgefundenen gut besuchten Generalversammlung erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht vom 3. Quartal. Mitglieder zählt die Zahlstelle 328. Es wurden zwei Mitglieder, eine General- und eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten. Zur Bildung der Mitglieder dienten drei Vorträge. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 9 Sitzungen. Werkstübchenberatungen waren 6 nötig. In einer öffentlichen Versammlung der Kartonnagenarbeiter referierte der Verbandsvorsitzende Kollege Kothe. Das graphische Kartell hielt eine Sitzung und eine öffentliche Versammlung ab. Die Tarifkommission hat ihre Geschäfte in 5 Sitzungen erledigt und stand mit 4 Firmen in Korrespondenz und 4 Verhandlungen mit Arbeitgebern waren notwendig, darunter mit der Geschäftsbuchfabrik von Simon Stiefel, in der ein Kollege 24 M., anstatt des tariflichen Mindestlohnes von 26 M. erhält. Dem Rassenbericht zufolge wurden 2090,65 M. an Beiträgen vereinnahmt. Die Lokalkasse hat eine Einnahme von 583,34 M. und eine Ausgabe von 563,13 M. Laut Arbeitsnachweisbericht meldeten sich 100 Kollegen und 14 Kolleginnen arbeitslos, davon am Ort 40 männliche und 13 weibliche, auf der Reize 60 männliche und 1 weibliche. Stellen wurden gemeldet 41, davon 12 für weibliche und 10 nach auswärtig. Besetzt wurden 30, davon 12 für weibliche und 6 nach auswärtig. Jede offene Stelle ist sofort dem Arbeitsnachweis zu melden! Wobauert wurde, daß das Umschauen der Zugereisten in der letzten Zeit wieder in Blüte stand. Umschauen ist verboten, da doch die Weshung durch den Arbeitsnachweis garantiert, daß die tariflichen Verpflichtungen eingehalten werden. Ferner lag unser Winterprogramm den Mitgliedern gedruckt vor und erwartet nun der Vorstand von den Mitgliedern, daß sie sich an allen Veranstaltungen zahlreich beteiligen. Die Zahlstelle hat in den letzten 14 Tagen einen erfreulichen Fortschritt gemacht. Das muß die Mitglieder anspornen, stets für die Organisation tätig zu sein und an den geplanten Hausagitationen zahlreich teilzunehmen.

Am 19. November findet unser Winterfest statt und sind die Mitglieder mit ihren Familienangehörigen und die umliegenden Zahlstellen freundlichst eingeladen. Das Programm ist wieder so zusammengestellt, daß es sich würdig dem der Vorjahre anschließen kann.

Dresden. In der Quartalsversammlung vom 24. Oktober konnte Lange im Geschäftsbericht für das 3. Quartal die Mitteilung machen, daß der im vorigen Quartal zu verzeichnende geringe Mitglieder-rückgang durch vermehrte Agitation reichlich ausgeglichen worden ist. Der Mitgliederbestand beziffert sich auf 674 männliche und 1103 weibliche Mitglieder, zusammen 1777 gegenüber 1672 am Schluß des vorigen Quartals. Die Agitation wurde im verfloffenen Quartal sehr lebhaft betrieben. Insbesondere war es die Kartonnagenbranchen-Kommission, welche unter Mithilfe anderer Branchenfunktionäre für 72 Betriebe 48 Versammlungen mit beschredenden Einleitungen abhielt. Hierzu kommen noch 2 Betriebsversammlungen, welche gemeinsam mit anderen Berufen stattfanden. Eine am 26. Juli abgehaltene Branchenversammlung eröffnete den Weigen mit dem Thema: „Welche Gefahren drohen der Arbeiterschaft der Kartonnagenindustrie?“ Die Kommission selbst

trat zu 17 Sitzungen und einer Vertrauenspersonenversammlung zusammen, um Beratungen zu pflegen über tarifliche Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Die Kommission der Luxuspapierbranche hielt 7 Sitzungen, 2 Betriebsbesprechungen und zwei Branchenversammlungen ab, in der ersten wurde über: „Die zukünftige Lage der Luxuspapierbranche“ und in der zweiten von Arbeitersekretär Bud über: „Betriebsunfälle und deren Verhütung“ referiert. Die Buchbinderei-Kommission erledigte ihre Aufgaben in einer Vertrauenspersonenversammlung und 5 Betriebsversammlungen.

An allgemeinen Versammlungen fanden statt eine Hauptversammlung und eine Mitgliederversammlung, außerdem ein Diskussionsabend und eine Vertrauenspersonenversammlung. Der Pflege der Geseßlichkeit dienten ein Ausflug, ein Tanzabend und zwei Sommerfeste, eines davon, gemeinschaftlich mit dem Hilfsarbeiterverband veranstaltet, für unsere Kollegen in Müggeln-Niederfeld.

Anlässlich der Metallarbeitersperreung Ende August waren auch 21 Kollegen und 14 Kolleginnen 2½ Wochen mit ausgesperrt, und zwar von den Firmen Jca, Erenmann und Sackfenwerk. Der Verbandskasse erwuchs hieraus eine Ausgabe von 877,55 Marl. Dem Rassenbericht sowie den Arbeitsnachweisbericht erstattete Kohl. Arbeitslos meldeten sich 86 männliche und 26 weibliche Mitglieder, zusammen 112 (im gleichen Quartal des Vorjahres 91) Stellen wurden gemeldet 39 für männliche, 35 für weibliche Mitglieder, zusammen 74 (69 im Vorjahre). Besetzt wurden 21 resp. 14 Stellen, zusammen 35 (34), arbeitslos verblieben 9 Kollegen (22).

Ueber die Lage in den graphischen Berufen berichtete Hamann. Daran schloß sich eine lebhafteste Debatte darüber an, wie sich die Buchbinder gegenüber den Vorgängen in den graphischen Berufen verhalten sollen. Alle Debatteredner sind der Ansicht, daß die Zeit gekommen sei, die Buchdruckereibesitzer an ihre Versprechen vom vorigen Jahre zu erinnern, unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Jahre zugleich mit denen der Buchdrucker und Hilfsarbeiter einer Regelung zu unterziehen. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde noch auf die Feinarbeit hingewiesen, welche sich besonders in Kartonnagenbetrieben breit macht, wo entgegen allen gesetzlichen Bestimmungen die Arbeiterinnen gezwungen werden, zum Teil leiber auch dieselben sich in ihrer Unerfahrenheit dazu anbieten, nach beendigter Tagesarbeit noch große Posten Arbeit mit nach Hause zu nehmen. Pöpp fordert noch die Vertrauensleute auf, ihren übernommenen Pflichten eifriger nachzukommen. Eine Solidaritätsbezeugung für die kämpfende Arbeiterschaft in der Schokoladenindustrie und der Wäcker beschloß die gut besuchte Versammlung.

Bielefeld. Im Geschäftsbericht der Generalversammlung vom 29. Oktober besprach der Vorsitzende Kollege Geißler die traurige Tatsache, daß wir, anstatt an dem überaus freudigen Mitgliederzuwachs unseres Verbandes teilzunehmen, einen Mitglieder-rückgang unserer Zahlstelle konstatieren müssen. Jedoch sei der Rückgang durch Aufnahme neuer Mitglieder im neuen Quartal wieder wettgemacht. Medner ersuchte die Anwesenden, bei der nun einzu-setzenden Agitation den Vorstand nach besten Kräften zu unterstützen. Im verfloffenen Quartal haben stattgefunden: 4 Mitglieder-, 1 Generalversammlung, 2 Werkstübchen- sowie 1 außerordentliche Versammlung; in letzterer referierte Kollege Kornacker-Sannover. Diese Versammlung beschäftigte sich mit der Eingabe an die hiesigen Unternehmer zwecks Gewährung einer Steuerungszulage. Eine Branchenversammlung der Kartonnagenarbeiter, die sich mit den Mißständen in den hiesigen Kartonnagenbetrieben befaßte, fand ebenfalls statt. Am Schluß des Quartals sind noch 129 männliche und 26 weibliche Mitglieder vorhanden. Der Vorstand erledigte seine Arbeiten in 5 Sitzungen.

Nach dem Rassenbericht, den Kollege Welp gab, bilanziert die Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse mit 731,17 M. Der Bestand der Lokalkasse ist ein sehr günstiger. Herausgab wurden aus derselben 246,55 M., darunter Krankengeld für 26 Wochen 105 M.

Ueber den Verlauf unserer Eingabe zwecks Bewilligung einer Steuerungszulage erstattete Geißler eingehend Bericht. Gewantwort haben die Firmen Thöne u. Co., Siedhoff, „Wolfsnack“ und die hiesige Buchbindereinung. Die Bewilligung der Firma Thöne können wir nicht als Steuerungszulage anerkennen. Ebenso ist das Verhalten der Firma Siedhoff. Schweiß dieselbe doch kurz, „daß sie ihrer Buchbinder tarifmäßig entlohnt“. Ob das zum Leben langt, kümmert sie weiter nicht. Im übrigen möchten wir der Inhaber den Rat geben, ihren Buchbinder besser zu behandeln, denn das ewige Wechseln dort spricht jedenfalls nicht für ein gutes Arbeitsverhältnis. Kurios ist das Verhalten der

hiesigen Innung. In dem ersten Schreiben teilt uns die Innung mit, da der Obermeister verreist sei, so sei unser Antrag vertagt worden. Auf unser nochmaliges Schreiben, nachdem die Angelegenheit vier Wochen geruht hatte, wurde uns die Antwort, daß die Zulage bereits außerhalb unserer Innung erfolgt sei. Dabei legte der Obermeister seinem eigenen Personal erst 14 Tage nach unserer Anregung zu. In einem anderen Innungsbetriebe ist ebenfalls eine Zulage nach unserer Anregung erfolgt. Mit der Tariffreundlichkeit des Herrn Obermeisters werden wir uns an einer anderen Stelle beschäftigen. Zu erwähnen ist noch das Verhalten der Firma Gundlach A.-G. Im Betriebe dieser Firma erblidet der große „unparteiische“ „Generalanzeiger“ das Licht der Welt und wird in der letzten Zeit die Tariffgemeinschaft im selben Maß geradezu verhöhmt. Einen Tarif aber mit dem eigenen Buchbindereipersonal abzuschließen, hält die Firma nicht für nötig.

Mit dem Verlauf dieser Bewegung kann man, wenn man einige Nebensächlichkeiten beiseite legt, immerhin zufrieden sein, haben doch eine Anzahl Mitglieder Zulage erhalten.

Ein trauriges Kapitel ist die hiesige Lehrlingszuchterei. Nicht allein, daß einige große Firmen das Ausbeuten der Lehrlinge ein gros betreiben, jetzt fangen auch noch einige kleine Druckereien mit dem Ausbeuten der Lehrlinge an. Zu erwähnen sei hier die Firma Siedhoff. Ist es doch ausgeschlossen, daß in einer kleinen Druckerei, wo nur Druckereiarbeiten vorkommen, ein junger Mensch zum Buchbinder ausgebildet werden kann. Es ist nur auf die Ausbeutung der Lehrlinge abgesehen.

Zum Schluß wollen wir die Mitglieder noch auf die Herbstfeier aufmerksam machen, welche am 11. November stattfindet.

Rundschau.

Der Verein für Sozialpolitik und die Konsumvereine. Bereits 1899 hat sich der Verein für Sozialpolitik auf seiner Tagung in Breslau anlässlich der Erörterungen über die Entwicklungsstadien im Kleinhandel nebenbei mit dem Konsumvereinswesen befaßt. Jetzt steht eine eingehende Untersuchung in Aussicht. Der Tübinger Professor der Nationalökonomie, Robert Wilbrandt, hat bereits vor längerer Zeit den Antrag gestellt, über die Konsumvereine eine umfassende Untersuchung anzustellen. Der Antrag war damals vertagt worden, da eine Reihe anderer Aufgaben bereits fest in Aussicht genommen war. Jetzt hat der Antragsteller ihn in folgender Form von neuem eingebracht:

„Der Verein für Sozialpolitik wolle die Organisation des Konsums (Konsumgenossenschaftsbewegung) zum Gegenstande seiner nächsten Untersuchungen machen und auf die Tagesordnung seiner nächsten Generalversammlung setzen.“

Begründung.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist bisher vom Vereine für Sozialpolitik nicht behandelt worden. Das entspricht der geringen Schätzung, die diese Bewegung in Deutschland erfahren hat. Es entspricht aber nicht der Bedeutung der Sache; diese wird noch wenig gewürdigt, sollte aber gerade von der Wissenschaft erkannt und in der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden.

In einer Antragsbegründung ist nicht Raum, die Auffassung des Antragstellers eingehend darzulegen; nur so viel kann gesagt werden: dem Antrage liegt die Ueberzeugung zugrunde, daß es sich um den Geseß in der Sozialpolitik handelt. Durchgeführt und ausgebreitet, wie es nach den vorliegenden Umständen und inneren Möglichkeiten für die Zukunft denkbar ist, würde diese Organisation die heute nur eingeschränkt anwendbare Sozialpolitik auf ein sicheres Fundament stellen, ja deren Ziele größtenteils selbst erreichen, namentlich im Zusammenwirken mit ihrer Ergänzung, den Berufsvereinen. Neben dieser allerdings nur allmählich realisierbaren sozialpolitischen Bedeutung der Sache steht ihre volkswirtschaftliche und internationale; davon sei hier jedoch ganz abgesehen.

Gerade bei dieser Bewegung bedarf es keiner anderen Förderung zu bringen, als nur der Aufklärung in der Öffentlichkeit; gerade die Wissenschaft ist daher berufen, in diesem Falle das für die Praxis Wichtigste zu leisten. Ein Dienst, der um so nötiger ist, als die Sonderinteressen des Kleingewerbes in der öffentlichen Meinung die Sache zu verbunkeln und durch Staatseingriffe zu hemmen mit Erfolg bemüht sind.

Der Zeitpunkt für das Eingreifen der Wissenschaft ist gerade jetzt günstig. Das Selbstinteresse aller Konsumanten mittleren und geringen Einkommens ist in dieser Zeit der Keuerung aufs lebhafteste angeregt; es kann gerade jetzt um so wirksamer einen zugleich sozialpolitisch grundlegenden Organisation des Konsums vorgeplant werden.

Dazu kommt, daß der Verein für Sozialpolitik das Thema schon angechnitten hat durch seine Untersuchung der Preise; dieses Thema, durch die Feuerung auch von praktischem Interesse, kann sozialpolitisch gar nicht anders als mit Angabe von wirksamen Abhilfsmitteln besprochen werden: die Konsumvereine sind daher ausgesprochen ohnehin auf der Tagesordnung.

Die Organisation des Konsums ausdrücklich auf die Tagesordnung zu setzen und durch Untersuchungen zu klären, ist um so mehr angezeigt; dieses sich an die Preise anschließende Thema wird dann nicht nur oberflächlich gestreift, sondern seiner Bedeutung entsprechend in eine wohlvorbereitete Debatte geleitet.

Für diese Zwecke wäre eine Kommission einzusetzen, die ihrerseits die Mitwirkung von Praktikern des In- und Auslandes zu gewinnen hätte.

Eine Reihe von Untersuchungen, namentlich auf internationale Vergleiche, würde erst vom Vereine für Sozialpolitik organisiert werden können; dieser ist die gegebene Zentralstelle für die vorliegende, die Kräfte des einzelnen übersteigende Aufgabe.

Der Ausschuss des Vereins für Sozialpolitik steht der Frage im Prinzip günstig gegenüber, wird eine endgültige Entscheidung jedoch erst in einigen

Monaten treffen, da die gegenwärtig in Angriff genommenen Untersuchungen noch längst nicht abgeschlossen sind.

Durchgebrannt ist in Bad Kreuznach ein Buchbinder R u o B e n z aus Emmendingen in Baden unter Zurücklassung nicht unbedeutender Schulden. Da B. — ein Anhänger der Marke R. B. — mehrere seiner Arbeitskollegen geschädigt hat, warnen wir vor ihm und ersuchen, seine gegenwärtige Adresse unserem Vertrauensmann in Bad Kreuznach bekanntzugeben.

Abrechnungen.

Vom 3. Quartal 1911 gingen weiter bis zum 31. Oktober bei der Verbandskasse ein: Von Gau 1 mit 300 M., Rathenow 500 M., Königsberg 168,60 M., Gau 3 60 M., Breslau 750 M., Flensburg 119,27 M., Gau 8 700 M., Bielefeld 810,33 M., Detmold 86,67 M., Hannover 2287,75 M., Kassel 200 M., Erfurt 350 M., Aachen 240 M., Bochum 160 M., Dortmund 340 M., Düren 85 M., Essen 275 M., W.-Glabbad 90 M., Remscheid 100 M., Solingen-Bald 300 M., Offenbach —, M., Annaberg-Buchholz 875 M., Chemnitz 1000 M., Plauen

800 M., Würzen 500 M., Saarbrücken 152,76 M., Gau 14/15 371,60 M., Freiburg 200 M., Seilbronn 620 M., Karlsruhe 310 M., Lahr 480,25 M., Pforzheim 1850 M., Neutlingen 300 M., Stuttgart —, M. und von Würzburg mit 300 M.

Noch nicht abgerechnet haben: Berlin, Brandenburg, Kottbus, Rudowalbe, Briesg, Bromberg, Görlitz, Kattowitz, Posen, Halberstadt, Magdeburg, Gildesheim, Gau 9, Apolda, Arnstadt, Gotha, Ruhla, Saalfeld, Weizenzfeld, Koblenz, Müdenscheid, Mühlheim-Oberhausen, Gießen, Mainz, Wiesbaden, Gau 12, Falkenstein, Sebnitz, Zwidau, Heidelberg, Ehlingen, Göppingen, Konstanz, Regensburg, Schweinfurt und Augsburg. E. G a u e i f e n.

Adressenänderungen.

Unterstützungs-Ausgeber.

Seilbronn. R. Britsch, „Zum Klosterfeller“, von 11—2 Uhr. H. „Roje“, Marktplatz.
Bielefeld. J. Wagner, Alsenstr. 20 I. Von ½1—1 und 7—8 Uhr. Sonntags von 1—2 Uhr.
Halle. P. Heine, Burgstraße (im Volkspartirestaurant — Bibliothekszimmer), nur wochentags von ½7 bis 8 Uhr.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hllsk.) Sitz Leipzig.

Hauptversammlung

mit der Tagesordnung:

- 1. Geschäfts- und Kassenbericht,
- 2. Verschiedenes

findet statt in

Leipzig, Montag, den 6. November, abends ½9 Uhr, Restaurant Weichmann, Grenzstr. 24.

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Am 28. Oktober verschied nach langem Leiden unser langjähriges treues Mitglied Kollege

Apitz.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Zahlstelle Kassel.

Unf. lieb. Stoll. Julius Wante u. Karl Wische die herz. Glückwünsche zu ihrer Vermählung. Die Kollegen der Fa. P. Werner, Okerwiek (a. S.)

Eine seit ca. 50 Jahren bestehende

Papierhandlung

mit Buchbindereifundtschaft und sehr gutem Absatz in Mey's Stoffwäsche in

Frankfurt a. M.

ist zu verkaufen. Erforderlich sind ca. 6 000 M. Anfragen sub P. T. M. 5732 Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Wir bitten höflich um Angabe der gegenwärt. Abt. d. Buchbind. Paul Lehmann aus Leipzig. Portoauslag. werd. ersetzt. Fr. Traunacker's Nachf., G. m. b. H., Ruffenhäuser Str. 5, Stuttgart.

Bouillon-Würfel,

La Ware, äußerst schmackhaft, 100 Stück 2,50 M. (bei 200 Stück 5.— M. franko) gegen Nachnahme, bei Posten billiger.

Nahrungsmittel-Fabrik „Goliath“, Berlin 37/219, Saarbrückerstr. 30 a.

Berlin.

Berlin.

Dienstag, den 21. November 1911, abends ½9 Uhr im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engelauer 14/15:

Lichtbilder-Vortrag.

„Politische Karikaturen“, vom Genossen Max Grempe.

Nachdem: Gemütliches Beisammensein mit Tanz.

Eintritt à Person 10 Pf. Nur für Mitglieder und deren Angehörige. Kasse findet nicht statt.

Billetts sind auf dem Bureau sowie durch die Vertrauensleute zu haben. Letztere erhalten diese jedoch nur gegen bar Geld, da wegen des geringen Betrages keine Billetts in Kommission gegeben werden.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Kranke und Schwache

trinken sich gesund durch eisenreiches Wasser aus dem Ramscheider Stahlbrunnen, denn dieser altbewährte Heilquell bringt Eisen ins Blut.

Tausende wurden gesund.

„Ich bin 1½ Jahr sehr krank gewesen. Die viele Arznei, die ich eingenommen habe, ist stets ohne Erfolg geblieben. Ich konnte nicht essen, nicht schlafen, hatte Schmerzen im Rücken, Stuhlverstopfung, Kopfschmerzen, große Nervenschwäche, große Blutarmut und Geschwülste in den Gelenken; ich habe nie gedacht, daß ich jemals wieder gesund werden würde. Und doch, wie schnell kam meine Gesundheit wieder.“ — „Ich bin entzückt über den raschen ausgezeichneten Erfolg, den ich erzielt; habe ich doch nach kurzer Zeit einen herrlichen Appetit erhalten, alle lästigen Magenbeschwerden sind verschwunden, und die alle Tatkraft lähmende Schwäche nimmt immer mehr ab.“ — „Der Ramscheider Stahlbrunnen hat mir meine Kraft und meinen Mut wiedergegeben.“

Auszüge aus ärztlichen Gutachten: Ein ganz vorzügliches Eisennanganmedikament ist das Ramscheider Wasser, die Lösungsverhältnisse der hauptsächlich wirksamen Stoffe stimmen mit denen des Blutes überein, das Wasser ist wohlschmeckend und gut bekömmlich.

Das Ramscheider Stahlwasser ist hochgradig eisenhaltig, leicht bekömmlich und gut verdaulich. Die Patienten, die es genommen haben, haben sich stets wohlgeföhlt, haben es gern getrunken und haben an körperlichem und seelischem Wohlbefinden zugenommen.

Glänzende Kurverfolge bei Blutarmut, Fleischsucht, versch. Arten von Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, nach erschöpfenden Krankheiten, Operationen, Wutverlusten usw. — Trinkfuren im Hause ohne Verursachung. — Weitere Auskunft über Gebrauch der Kur, ärztliche Gutachten usw. kostenlos durch Ramscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf W 123.

Die Gold- und Silberschmelzerei, Scheide- und Geckrätz-Anstalt
M. Broh
Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29,
Fernsprecher: Amt IV, 6938,
kauft Kehrgold, Staubgold, Goldschmire, Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände. Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahleinrichtungen. — Streng reelle Bedienung. Anerkennungs schreiben v. In- u. Ausland. Gegründet im Jahre 1896.

Für jeden Berufsgenossen von hohem Wert ist die
Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes und seiner Vorläufer
Preis:
für Mitglieder 2,30 M.
für Nichtmitglieder 3,30 M.
(einschließlich Porto)



Kostenfreier Arbeitsnachweis
für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig

Inserate finden nur Aufnahme wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.